

Informationen
zum Straf- und
Massnahmenvollzug

1/2015

info bulletin bulletin info

Fokus:
Gesundheitsversorgung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug

Inhalt

Fokus:
Gesundheitsversorgung 3

Praxis Strafvollzug:
Befragung der Mitarbeiter im Justizvollzug 16
Essen ist nicht banal 21

Praxis Jugendhilfe:
Planung stationäre Jugendhilfe 24
Aux Léchaïres 26
Care Leaver 28

Europarat:
Zwei neue Empfehlungen des Europarates 30

Fünf Fragen:
Fünf Fragen an Ariel Eytan 32

Zeitschriften über den Strafvollzug:
Gefangenenzeitschrift «der Lichtblick» 33

Panorama:
Kurzinformationen 34
Veranstaltungshinweise 35
Neuerscheinungen 36

Carte blanche:
«Ich konnte ihr Vertrauen schenken» 37



Walter Troxler

Chef Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug

Der Strafvollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich entsprechen, die Betreuung des Gefangenen gewährleisten und schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenwirken – dies schreibt Artikel 75 des Strafgesetzbuches vor. Bei der Gesundheitsversorgung erhalten diese Grundsätze eine spezifische Bedeutung: Inhaftierten soll die gleiche medizinische und pflegerische Betreuung zukommen wie den Menschen in Freiheit. Da der Strafvollzug in die Kompetenz der Kantone fällt, organisieren und regeln diese den ärztlichen und pflegerischen Dienst jeweils für ihre Institutionen. So kennen wir heute in der Schweiz verschiedene Modelle der Gesundheitsversorgung. In einzelnen Kantonen ist die Versorgung höchst professionell organisiert, während in anderen Kantonen Verbesserungen durchaus möglich und erwünscht wären. Wegen den häufigen Verlegungen zwischen Vollzugseinrichtungen und zwischen verschiedenen Kantonen drängen sich vermehrt schweizweite Standards auf. Konkret sollten beispielsweise einheitliche Vorgaben für die Medikamentenabgabe, das Führen der Patientenakten, die Schulung des medizinischen Hilfspersonals oder die Mitgabe von Medikamenten und Patientenakten bei Verlegung bestimmt werden. Mit der Einsetzung des Fachrates für Gesundheit «Santé Prison Suisse» wurde ein erster Schritt zu einer Harmonisierung unternommen. Es ist sehr zu wünschen, dass der Fachrat schon bald geeignete Standards ausarbeiten wird und diesen zum Durchbruch verhilft.



© Peter Schultness

Harmonisierung

Die Gesundheitsversorgung im Justizvollzug ist föderalistisch organisiert. Auf verschiedenen Ebenen sollen jetzt Anstrengungen zur Harmonisierung unternommen werden. Neben den rechtlichen Vorgaben stellen wir in unserem Fokus einige aktuelle Praxisbeispiele dar. Eine Einschätzung der heutigen Lage gibt eine erfahrene Gefängnisärztin.

Seite 3



© Strafanstalt Saxerriet

Guten Appetit!

Die Verpflegung ist gerade auch im Freiheitsentzuge mehr als blosser Ernährung. Die Speisen sollen gesund, wohlschmeckend sein, aber ebenso preiswert. Eine Gefängnis Küche zu führen, ist daher eine anspruchsvolle Kunst. Ökologische Anliegen und ökonomische Notwendigkeiten sind, etwa in der Strafanstalt Saxerriet, kein Widerspruch.

Seite 21



© 2014 Ariel Huber

Kluger Aufwand

Seit 2014 ist «Aux Léchaïres», die geschlossene Einrichtung für Minderjährige in Palézieux VD, in Betrieb. Diese schweizweit einzigartige Institution kann bis zu 36 Jugendliche aufnehmen. Der Betreuungsaufwand ist gross: «Aux Léchaïres» verfügt im Vollbetrieb über 60 Vollstellen, zwei Drittel davon macht erzieherisches Fachpersonal aus.

Seite 26

Inhaftierte haben Anspruch auf einwandfreie Gesundheitsversorgung

Einige Aspekte der medizinischen Versorgung im Freiheitsentzug

Harmonisierung des Strafvollzugs ist bei den Kantonen und Konkordaten ein aktuelles Anliegen. Das gilt namentlich auch bei der Gesundheitsversorgung. Einige rechtliche, aber besonders auch praktische Aspekte erörtern wir in diesem Fokus.

Die föderalen Strukturen des schweizerischen Strafvollzugs führen – nebst einer zunehmenden Komplexität vieler Aufgaben – dazu, dass sich eine Reihe von Aufgaben durch einzelne Kantone oder Konkordate nicht mehr alleine bewältigen lassen. Im Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Amherd («Überprüfung des Straf- und Massnahmenvollzugs in der Schweiz», s. «info bulletin» 1/2014, S. 16) wurde dargelegt, dass generell ein grosser Harmonisierungsbedarf besteht. Dieses Bedürfnis umfasst neben Planungsgrundlagen, Täter- und Risikoorientierung oder Umgang

mit psychisch kranken Inhaftierten, besonders auch die Gesundheitsversorgung. Es sind zurzeit bei den Kantonen konkrete Bestrebungen im Gang, Ressourcen zu bündeln und Optimierungen bei der Gesundheitsversorgung im Justizvollzug zu erzielen. So hat die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) gemeinsam mit der Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) Empfehlungen zur Harmonisierung der Gesundheitsversorgung im schweizerischen Freiheitsentzug erlassen. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit und der Weiterentwicklung wurde zudem ein Fachrat eingesetzt.

Es ist eine Verpflichtung des Staates, möglichen Beeinträchtigungen der Gesundheit bei inhaftierten Personen entgegen zu wirken und dazu auch eine adäquate medizinische Versorgung zu gewährleisten. So hat ein Gefangener,

eine Gefangene, Anspruch auf eine einwandfreie ärztliche Behandlung. Es ist zu beachten, dass sich die Gesundheitsversorgung in der Schweiz je nach Kanton oder Institution unterscheidet. Im Fokus dieser Ausgabe bieten wir, neben einem kurzen Überblick zu den gesetzlichen Grundlagen, unterschiedliche aktuelle Praxisbeispiele zur ärztlichen und pflegerischen Versorgung in Gefängnissen und Strafanstalten. Die Präsidentin von Santé Prison Suisse (Fachrat Gesundheit) zeigt in einem Gespräch beobachtete Schwachstellen auf und erläutert mögliche Lösungsansätze. Die Thematik der Gesundheitsversorgung im Justizvollzug ist vielschichtig, und sie erfordert einen weiten Rahmen für eine adäquate Darstellung und Auseinandersetzung. Im «info bulletin» können wir den gesamten Bereich nur knapp umreißen und einige Aspekte in den Vordergrund stellen. (Red.)



In der Schweiz unterscheidet sich die Gesundheitsversorgung im Justizvollzug je nach Kanton oder Einrichtung. Bild: Konsultationszimmer im Gefängnis La Tuilière VD.

Der Staat ist verantwortlich für die Gesundheit von inhaftierten Personen

Die Gesundheitsversorgung im Justizvollzug ist in unterschiedlichen Rechtsquellen geordnet

Gesetzliche Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene, Empfehlungen und Richtlinien im nationalen wie im internationalen Kontext beeinflussen die Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung. Die Autorin gibt eine knappe Übersicht der wichtigsten rechtlichen Grundsätze.

Giulia Marelli

Der Begriff der Vollzugsmedizin, auch Gefängnismedizin oder intramurale Medizin, umfasst alle pflegerischen und medizinischen Tätigkeiten somatischer und psychiatrischer Natur, welche sich im Justizvollzug befindliche Personen betreffen. Die Gesetzgebung, sowohl im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs als auch beim öffentlichen Gesundheitswesen, liegt in der Kompetenz der Kantone. Deshalb existiert keine einheitliche bundesweite Regelung zur Vollzugsmedizin; diese kann aber von Kanton zu Kanton unterschiedlich ausgestaltet sein. Es gibt aber zusätzlich zu den kantonalen Gesetzen zahlreiche Empfehlungen oder verbindliche Vorgaben im Bereich der Vollzugsmedizin, namentlich von internationalen und nationalen Organisationen.

«In der Vollzugsmedizin sind Ärzte oft in einem Spannungsfeld: zwischen den ärztlichen Pflichten und der öffentlichen Sicherheit»

UNO und Europarat

So umfassen zum Beispiel die «UN-Principles for the Treatment of Prisoners» in Bezug auf die Medizin das sogenannte Äquivalenzprinzip. Gemäss diesem Prinzip soll jeder inhaftierten Person der Zugang zur nationalen Gesundheitsversorgung in gleicher Weise garantiert werden, wie einer Person in Freiheit. Garantien für die ärztliche Versorgung im Freiheitsentzug enthalten auch die «Standard Minimum Rules for the Treatment of Prisoners» der UNO. Ähnlich ausgestaltet sind die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze des Europarates sowie dessen Empfehlung (98)7

zu den ethischen und organisatorischen Aspekten der gesundheitlichen Versorgung in Justizvollzugsanstalten. Auch diese enthalten das Äquivalenzprinzip. Der UNO-Pakt I fordert ein allgemeines Recht auf Gesundheit insofern, dass ausreichende öffentliche Gesundheitseinrichtungen verfügbar und zugänglich sein müssen. Obwohl es sich bei diesen Regelungen um sogenanntes «soft law» handelt, das also nicht rechtlich verbindlich ist, kommt ihnen eine gewichtige Bedeutung in der innerstaatlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung zu, wo diese Vorgaben berücksichtigt werden.

Bundesgesetzgebung

Der Bund hat ebenfalls – ausserhalb der oben genannten Kompetenzen der Kantone – Normen erlassen, welche die Vollzugsmedizin berühren. So findet das Epidemiengesetz (SR 818.101) immer dann Anwendung, wenn es um übertragbare Krankheiten des Menschen geht. Artikel 75 des Strafgesetzbuches (StGB) enthält wiederum das Äquivalenzprin-

zip in Bezug auf den Vollzug im Allgemeinen. Demnach hat das Leben im Freiheitsentzug demjenigen in Freiheit so weit wie möglich zu entsprechen.

Ähnliches besagt

Art. 74 StGB, wonach die Würde von Inhaftierten zu achten ist und ihre Rechte durch den Freiheitsentzug nur soweit wie nötig zu beschränken sind.

Kantonale Vorgaben

In den Kantonen umfassen oft die Strafvollzugsgesetze und Verordnungen spezifische Regeln zur Vollzugsmedizin. Auch die Richtlinien der drei Strafvollzugskonkordate der Kantone (Nordwest- und Innerschweiz, Ostschweiz, Lateinische Schweiz) enthalten diverse Vorgaben zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Inhaftierten, wie namentlich regelmässige



Giulia Marelli, Master of Law, arbeitet als wissenschaftliche Praktikantin im Direktionsbereich Strafrecht, Bundesamt für Justiz.

Arztvisiten und das Führen einer Krankenakte. Die kantonalen Gesundheitsgesetze enthalten zudem Anforderungen für das medizinische Personal und deren Berufsausübung, welche selbstverständlich auch gelten, wenn Ärzte und Ärztinnen in Gefängnissen tätig sind.

SAMW

Zu beachten sind auch die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit bei inhaftierten Personen. Diese enthalten wichtige Empfehlungen für Ärzte und Ärztinnen die in diesem speziellen Feld der Medizin praktizieren und legen überdies ethische Grundsätze fest. Sie sind von grosser Bedeutung, da sich Ärzte in der Vollzugsmedizin oftmals in einem Spannungsfeld zwischen ihren ärztlichen Pflichten und der öffentlichen Sicherheit befinden.

Umfassende Verantwortung des Staates

Es finden sich auch schliesslich in der hierarchisch höchsten Rechtssetzung, nämlich im verbindlichen Völkerrecht und in der Verfassung, elementare Grund- und Menschenrechte des Einzelnen. Zwar existiert dabei in der EMRK, im UNO-Pakt II und in der Verfassung kein durchsetzbares Recht auf Gesundheit; dieses wird aber vom Verbot der Folter, der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung sowie von der Garantie der Menschenwürde erfasst. Dies verdeutlicht nochmals, dass den Staat eine umfassende Verantwortung trifft, die Gesundheit von Personen im Freiheitsentzug zu beachten, zu fördern und soweit möglich zu wahren.

Einige nützliche Links

Basic Principles for the Treatment of Prisoners der UNO:
<http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/BasicPrinciplesTreatmentOfPrisoners.aspx>

Standard Minimum Rules for the Treatment of Prisoners der UNO:
<http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/TreatmentOfPrisoners.aspx>

Europäische Strafvollzugsgrundsätze (Empfehlung 2006/2):
<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=955747>

SAMW-Richtlinie «Ausübung der ärztlichen Tätigkeit bei inhaftierten Personen»:
<http://www.samw.ch/de/Ethik/Medizin-im-Straf-Vollzug.html>

«Es ist ein Grundprinzip des Vollzugs, dass von Montag bis Freitag gearbeitet wird.»

Pablo J. Loosli, Direktor der Justizvollzugsanstalt Schachen Deitingen SO (Oltner Tagblatt, 11.11.2014)

WORTWÖRTLICH

Verschiedene Formen, gleiches Ziel

Die Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug hat in der Schweiz verschiedene Strukturen

Die Schweizerische Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug ist sehr unterschiedlich strukturiert und organisiert: je nach Kanton, Region und auch je nach Strafanstalt oder Gefängnis. In diesem Beitrag werden drei Praxisbeispiele dargestellt. Wie auch immer: Die kranken Gefangenen werden allemal fachkundig behandelt.

Peter Ullrich

Klagt ein Inhaftierter beispielsweise über Bauchschmerzen, wird er grundsätzlich gleich betreut oder behandelt – unabhängig davon, ob er in der Strafanstalt Pöschwies ZH, in einer der drei Einrichtungen des Kantons Solothurn oder im Regionalgefängnis Altstätten SG einsitzt. Die Struktur der Gesundheitsversorgung ist allerdings ganz unterschiedlich ausgestaltet:

**«Für die medizinische Grundversorgung sind unsere Ressourcen ausreichend»
(Dr. Thomas Staub, Pöschwies)**

Wenn etwa in Altstätten gegen 50 Gefangene und in der Pöschwies deren 450 leben, oder wenn 180 Insassen im Kanton Solothurn in drei Standorten untergebracht sind, führen allein schon die stark unterschiedlichen Inhaftiertenzahlen auch zu einer anderen Organisation des medizinischen Dienstes.

Der Arztdienst betreut 450 Insassen

«Unser Arztdienst funktioniert wie eine gut gehende Gemeinschaftspraxis draussen», schildert Dr. Thomas Staub, Ärztlicher Leiter

des Arztdienstes der JVA Pöschwies. So braucht es auch entsprechendes Personal: 3 Ärzte (200 Stellenprozente), 2 Zahnärzte (80 Stellenprozente),

5 Medizinische Praxisassistentinnen (430 Stellenprozente), 2 Medizinische Masseure (60 Stellenprozente) und 2 Arztsekretärinnen

(50 Stellenprozente). Mit Arbeitszeiten im Schichtbetrieb von gut 12 Stunden pro Tag und mit Pikettdiensten nachts und am Wochenende stellt der Arztdienst, so Thomas Staub, die hausärztliche Versorgung der rund 450 Strafgefangenen 24 Stunden pro Tag an 365 Tagen pro Jahr sicher. Die Notversorgung des Arztdienstes gilt nicht nur den Insassen, sondern auch anderen Personen, die sich im Pöschwies aufhalten, beispielsweise den Mitarbeitenden der JVA und den Besuchern. Die psychiatrische Grundversorgung werde allerdings nicht unmittelbar vom Arztdienst durchgeführt, sondern vom Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (PPD), einer eigenen Abteilung des Justizvollzugs Zürich.

Wie es sich bei einer «Gemeinschaftspraxis» gehört, ist der Arztdienst der Pöschwies technisch gut ausgerüstet: Dazu gehören ein kleines Blutlabor sowie je ein Röntgen-, Elektrokardiogramm- und ein Lungenfunktionsprüfgerät. Dazu kommen auch eine Apotheke mit Selbstdispensation sowie Räume für Physiotherapie und einige Krankenzimmer. «Für die medizinische Grundversorgung sind unsere Ressourcen ausreichend», stellt der Leitende Arzt fest. Und er ergänzt, dass weitergehende Abklärungen und Therapien je nach Situation an das Universitätsspital Zürich oder an das Inselspital Bern überwiesen würden.

Gesundheitsdienst auf drei «Beinen»

Der Kanton Solothurn ist geografisch nicht einfach strukturiert. Auch die Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug hat hier einen besonderen Aufbau: Die Solothurnischen Einrichtungen – die JVA Deitingen und je ein Untersuchungsgefängnis (UG) in Solothurn und Olten, das sind total 180 Insassen – werden von einem gemeinsamen Gesundheitsdienst betreut, der zum kantonalen Amt für Justizvollzug gehört. Jede der drei Einrichtungen verfügt über je einen ortsansässigen Hausarzt mit einer eigenen Praxis, der Visiten und Notfallkonsultationen in der Anstalt durchführt. Der psychiatrische Dienst



Drei Ärzte betreuen die 450 Insassen der JVA Pöschwies. Bild: Ein Untersuchungsraum eines Arztes.

der SoH (Solothurner Spitäler AG) führt wöchentlich oder nach Bedarf Visiten an den verschiedenen Standorten durch. Bei Bedarf kann der Gesundheitsdienst, nach ärztlicher Verordnung, die Physiotherapie oder Ernährungsberatung aufbieten. Der Stellvertretende Leiter des Gesundheitsdiensts, Ralph Haefeli, vergleicht seinen Dienst mit einem Ambulatorium: «Versorgung von der kleinen Schnittverletzung bis zur Reanimation». Der Dienst koordiniert auch alle Termine für die externen und internen medizinischen Behandlungen, vom Physiotherapeuten, über den Zahnarzt bis zur Bewachungsstation (Bewa) des Inselspitals. Ausserdem sei er verantwortlich für die Bestellung, Kontrolle und Abgabe von Medikamenten für die Insassen.

Im Solothurnischen Gesundheitsdienst sind 10 diplomierte Pflegefachpersonen (840 Stellenprozente) beschäftigt, davon eine Leitungsperson (100 Stellenprozente). «Die Pflegefachpersonen arbeiten meistens blockweise in den verschiedenen Standorten», erläutert Ralph Haefeli. Es sei auch wichtig, dass bei krankheitsbedingten Ausfällen alle Mitarbeitende an allen Standorten einsetzbar sein können, sagt Haefeli. «Deshalb rotiert dieses System zwischen den Standorten», erklärt er. In der JVA Deitingen führt der Gesundheitsdienst einen 7-Tage-Woche Betrieb. Ab diesem Jahr decke der Gesundheitsdienst auch für die beiden Untersuchungsgefängnisse sieben Tage pro Woche ab, ergänzt Ralph Haefeli. Da sich der Gesundheitsdienst im Aufbau befinde, würden sich fehlende Ressourcen erst zeigen, stellt er sachlich fest.

Ähnlich wie in einer Hausarztpraxis

Im kleinen Regionalgefängnis Altstätten SG fungiert eine Krankenschwester als erste Anlaufstelle des Gesundheitsdienstes. Einmal pro Woche, jeweils an einem Nachmittag, macht der Gefängnisarzt Visite, und zwar in den Räumlichkeiten des Gesundheitsdienstes des Gefängnisses, also nicht etwa in der externen Hausarztpraxis des Gefängnisarztes. Die Inhaftierten, die zur Arztvisite gehen möchten, müssen sich vorweg beim Gesundheitsdienst anmelden. Notfälle übernimmt der Gefängnisarzt, Dr. Reto Gross, selber oder der regionale ärztliche Notfalldienst. Besteht

**«Wir versorgen von der kleinen Schnittverletzung bis zur Reanimation»
(Ralph Haefeli, Deitingen SO)**

bei einem Insassen des Gefängnisses ein psychiatrisches Problem, überweist der Gefängnisarzt den Patienten zu einem Psychiater; allenfalls kann auch bei zeitlicher Dringlichkeit die Gefängnisleitung über eine entsprechende Überweisung entscheiden.

«Was wir tun, entspricht ungefähr

der Aufgabe eines Hausarztes ausserhalb des Gefängnisses», erläutert Dr. Gross. Die meisten gesundheitlichen Probleme würden also vor Ort gelöst, so der Arzt, sonst weise er die Patienten weiter an Spezialisten oder in ein Krankenhaus. Der Gesundheitsdienst

des Gefängnisses besteht aus einer Krankenschwester, einer Medizinischen Praxisassistentin in Teilzeit oder künftig einer Pflegefachfrau, sowie aus einem Gefängnisarzt und einem Psychiater (welche ihre Aufgaben neben ihren privaten Praxistätigkeiten erfüllen). Der Personalstab ist also nicht gross, aber der Gefängnisarzt bestätigt, dass die entsprechenden Ressourcen ausreichend sind.

Vorzüge und Nachteile

Diese dargestellten Arzt- oder Gesundheitsdienste – auch die Bezeichnungen sind nicht ganz einheitlich – haben unterschiedliche Charaktere und Strukturen. Kann man dabei die Vor- oder Nachteile erkennen? Die



Die 10 diplomierten Pflegefachpersonen des Solothurnischen Gesundheitsdiensts arbeiten an drei Standorten. Bild: Ein Pflegefachmann bereitet die Medikamente vor in der JVA Deitingen SO.

© JVA Deitingen

Leitenden der Dienste betonen stark die positive Seite, und die Nachteile werden, wenn überhaupt, nur am Rande erwähnt. Etwa der Leitende Arzt des Dienstes der JVA Pöschwies erklärt mit Stolz, ihr medizinischer Dienst gehöre zu den grössten und den bestausgerüsteten. Er sehe daher einen bedeutenden Vorteil, dass die meisten alltäglichen Probleme vor Ort professionell gelöst werden können. Freilich sieht er aber auch die Schattenseite:

**«Was wir tun, entspricht ungefähr der Aufgabe eines Hausarztes»
(Dr. Reto Gross, Altstätten SG)**

«Andere Strafanstalten weisen uns gerne die medizinisch aufwendigen «Problemfälle» zu», sagt Thomas Staub.

Ein Vorteil, so der stellvertretende Leiter des Solothurner Gesundheitsdienstes, sei die Grösse des Teams. So könne man gemeinsam

gut einen Austausch pflegen und gemeinsam die Probleme diskutieren. «Indem wir ausschliesslich diplomierte Pflegefachpersonen einstellen, können wir eine fachlich hochstehende Betreuung gewährleisten.» Dass aber der Gesundheitsdienst auf drei Standorte mit unterschiedlichen Bedürfnissen präsent sein müsse, sei eine Herausforderung, beurteilt Ralph Haefeli.

Reto Gross, der Gefängnisarzt von Altstätten SG, schätzt besonders «die über-

schaubare Grösse des Betriebs». Angenehm sei auch die gute Zusammenarbeit in einem regionalen ärztlichen Netzwerk mit externen Spezialisten. Und auch nicht unwichtig, betont der Arzt, seien die Konstanz beim Gefängnispersonal und eine gute Kommunikation innerhalb des Gefängnisses.

Verbesserungen gewünscht?

Die Verantwortlichen dieser Dienste äussern kaum oder keine aktuell dringenden Bedürfnisse. Bemerkenswert ist indes die Feststellung des Leitenden Arztes der JVA Pöschwies: «Unsere Direktion hatte schon immer ein offenes Ohr für Änderungen, Verbesserungen oder Neubeschaffungen für unseren Arztdienst.»

Der Solothurner Gesundheitsdienst im Freiheitszug sei noch im Aufbau, betont Ralph Haefeli. Im Alltag zeigten sich daher laufend Verbesserungsmöglichkeiten. Die Projektgruppen arbeiteten demnach ständig an aktuellen Themen.

Drei Gesundheitsdienste in Kürze

	ZH: Arztdienst der JVA Pöschwies	SO: Gesundheitsdienst des kantonalen Amtes für Justizvollzug	SG: Gesundheitsdienst des Regionalgefängnisses Altstätten
Anzahl Einrichtungen (JVA und Gefängnisse)	1 JVA	3: 1 JVA, 2 Gefängnisse 3 Standorte	1 Gefängnis
Anzahl Insassen	450	180	40–50
Anzahl Hausärzte	3 (200 %) 2 Zahnärzte (80 %)	3: aktuell je 1 pro Einrichtung, in Teilzeit (Visiten und Notfälle)	1 in Teilzeit (Visiten und Notfälle)
Anzahl Psychiater	Intern: Psychiatrisch-Psychologischer Dienst (PPD)	3 für alle Standorte, in Teilzeit	1, in Teilzeit
Anzahl Dipl. Pflegefachpersonen	–	10 (840 %)	1
Anzahl Medizinischer Praxisassistentinnen	5 (430 %)	–	1, in Teilzeit
Präsenzzeit des Gesundheitsdienstes	24 Stunden pro Tag an 365 Tagen pro Jahr (inkl. Pikett)	Sieben Tage pro Woche	Montag bis Freitag von 07.00 bis 16.30

Das besondere Waadtländer Modell

Der Gesundheitsdienst im Justizvollzug ist der Universitätsklinik angegliederter

Die Westschweizer Praxis im Gesundheitswesen im Strafvollzug unterscheidet sich etwas von der Deutschschweizer Verfahrensweise. Das Waadtländer System ist besonders speziell. Professor Bruno Gravier erklärt das Modell in diesem Interview.

info bulletin: Herr Professor Gravier, Sie sind Leiter des Dienstes für Medizin und Psychiatrie in den Strafanstalten (*Service de médecine et psychiatrie pénitentiaires, SMPP*). Wie funktioniert dieser Dienst konkret?

Bruno Gravier: Der SMPP ist auf mehrere Standorte verteilt. Er behandelt psychische und körperliche Krankheiten in fünf Strafanstalten (EPO, Bois-Mermet, La Croisée, La Tuilière, Aux Léchaïres). Der Dienst kümmert sich um die medizinische Versorgung aller Inhaftierten im Kanton Waadt – Erwachsene und Minderjährige, Frauen und Männer, Personen in Untersuchungshaft, im Straf- und Massnahmenvollzug. Die medizinische Tätigkeit im Justizvollzug umfasst in erster Linie ein Ambulatorium für die Krankenpflege sowie somatische und psychiatrische Behandlungen in den Gefängnissen. Diese Einrichtungen verfügen über einen kompletten medizinischen Dienst (z. B. Räume für Arzt und die Krankenpflege, Radiologie, Zahnarztpraxis), in der die verschiedenen Behandlungen durchgeführt werden können. Nebst dieser ambulanten Tätigkeit gewährleistet der SMPP den Betrieb von zwei psychiatrischen Abteilungen. In diesen Tageskliniken werden die Patienten von 7 bis 17 Uhr betreut. Der SMPP ist auch für die ambulanten Behandlungen im Spital Cery zuständig: Hier werden Personen in Freiheit mit Problemen aufgrund eines widerrechtlichen sexuellen Verhaltens betreut, denen meistens durch ein Gericht eine Behandlung verordnet worden ist. Seit 2014 erbringt der SMPP ausserdem medizinische Dienstleistungen in den Haftzellen auf den

«Der SMPP ist vor allem ein Dienst, welcher der Universitätsklinik angegliedert ist»

Polizeiposten des Kantons Waadt. Hier warten Häftlinge manchmal bis zu dreissig Tage auf einen Platz in einem Gefängnis. Da die Tätigkeit des Pflegepersonals sämtliche medizinischen Aspekte umfasst, muss es in gewissem Grad polyvalent sein. So ist gewährleistet, dass die komplexen und komplizierten Fälle, die im Gesundheitswesen in den Strafanstalten zum Alltag gehören, besser gelöst werden können. Das setzt aber auch voraus, dass das Pflegepersonal sowohl in der Notfallpflege als auch in der somatischen und psychiatrischen Behandlung gut ausgebildet ist.

In den verschiedenen Haftanstalten des Kantons Waadt sind, ohne die Inhaftierten auf den Polizeiposten, rund 900 Personen platziert. Im Jahr 2013 wurden in den Waadtländer Haftanstalten insgesamt 2511 Personen eingewiesen, 1754 davon sind im Verlauf des Jahres eingetreten. 1671 Personen haben bei Haftantritt die medizinische Befragung durch den Gesundheitsdienst absolviert, 1236 die ärztliche Eintrittsuntersuchung. 993 Insassen haben die Sprechstunden insgesamt 4293 Mal für somatische Probleme und 5281 Mal für psychiatrische Probleme aufgesucht.

Welche Aufgaben erfüllt Ihr Dienst?

Die psychiatrischen Aufgaben werden von Psychiatern und Psychologen des Teams der Universitätsklinik CHUV wahrgenommen (Oberärzte, Chefarzt, Assistenzärzte). Dazu gehören namentlich auch die individuelle Begleitung, Psychotherapien, Gruppenbehandlung und die Ergotherapie. Die somatischen Aufgaben werden in einem gemischten System von externen Ärzten mit einem sehr kleinen Teilzeitpensum und von Ärzten der medizinischen Poliklinik der Universität (PMU) wahrgenommen. Zum Ausbau der somatischen Gesundheitsversorgung wird zurzeit ein Entwicklungsplan erarbeitet:



Prof. Bruno Gravier, Leiter des Gesundheitsdienstes im Justizvollzug (SMPP) der Waadtländer Universitätsklinik (CHUV).

die Abteilung für besonders verletzte Menschen soll die PMU stärker in die Organisation der somatischen Versorgung des SMPP einbezogen werden. Wir stützen uns auch auf Fachärzte (z. B. Gynäkologen für die Frauenstrafanstalt, Dermatologen, Zahnärzte). Bei vielen besonderen Problemen muss ein spezialisierter Dienst (CHUV oder PMU) konsultiert werden. Der Wochenenddienst wird in jeder Strafanstalt sowie in

Rund 900 durch den SMPP betreute Inhaftierte

Anstalt	Anzahl Haftplätze
EPO	330
Bois-Mermet	160
La Tuilière	100
La Croisée	320
Aux Léchaïres	36
Polizeiposten	30

80 Angestellte des SMPP

Funktion	Vollzeitstellen
Psychiater/innen	10,5
Psycholog/innen	3,1
Ärzte/innen (somatisch)	3,6
Sekretär/innen	6
Pfleger/innen	39



Ein Psychiater des SMPP bei der Arbeit.

der psychiatrischen Abteilung der EPO vom Pflegepersonal sichergestellt. Ausserhalb der Öffnungszeiten und am Wochenende wird die medizinische Versorgung durch ein dreistufiges Pikettsystem gewährleistet (mit Personen aus Krankenpflege, praktischer Medizin und Psychiatrie). In den grösseren Anstalten stehen dem SMPP Röntgengeräte und ein Zahnarzttraum zur Verfügung.

Verfügt Ihr Dienst über die nötigen Ressourcen?

Angesichts der immer vielfältigeren Aufgaben und der Entwicklung der Population im Straf- und Massnahmenvollzug reichen unsere Mittel nicht aus. Immer mehr der betroffenen Personen leiden an schweren psychischen Störungen und sehr viele wurden zu einer stationären therapeutischen Massnahme verurteilt (nach Art. 59, 60, 63, 64 StGB). Trotz der eröffneten Institution Curabilis in Genf brauchen wir unbedingt eine Einrichtung für eine psychiatrische Betreuung rund um die Uhr, damit wir diese spezifischen Bedürfnisse abdecken können. Der Waadtländer Staatsrat hat einen Kredit für eine Studie zur Umwandlung bestimmter Vollzugsbereiche in ein Pflegezentrum mit einer angemessenen Anzahl Plätze gesprochen. Es wird nicht einfach sein, für dieses bedeutende Projekt genügend kompetentes Personal zu finden. Obwohl die Tätigkeit in einer solchen Klinik zweifellos auf Interesse stösst, stehen die Kandidaten aufgrund der Komplexität der Arbeit und des aktuell schwierigen Umfelds nicht Schlange. Auch bei der somatischen Versorgung sind zusätzliche Ressourcen nötig: Die Population im Straf- und Massnahmenvollzug altert; ansteckende Krankheiten verbreiten sich stark; Präventionsstrategien müssen entwickelt werden; möglichst viele Fälle in den Anstalten müssten selbst

behandelt werden, und es sollten möglichst wenig Verlegungen in die Spitäler durchgeführt werden.

Welches sind die Vor- und Nachteile Ihres Systems?

Der SMPP ist vor allem ein Dienst, welcher der Universitätsklinik angegliedert ist. Dadurch hat er auch eine wichtige akademische Aufgabe und profitiert von wesentlichen Vorteilen. Wir nehmen viele Praktikanten auf, welche etwa Medizin, Krankenpflege oder Psychologie studieren. So ist es möglich, die Vollzugswelt von ihrem Stigma zu befreien, die Praxis in der Pflege aus einer neuen Perspektive zu sehen und zu zeigen, dass das Fachgebiet der Gefängnismedizin für Forschung und Lehre fruchtbar sein kann. Die Angliederung an die Universitätsklinik CHUV bietet unserem Dienst auch eine Garantie für die Unabhängigkeit gegenüber den Justiz- und Vollzugsbehörden. Dies steht einer guten Zusammenarbeit, in der die beidseitigen Aufgaben und Prioritäten berücksichtigt werden, nicht im Weg. Das Berufsgeheimnis nach Artikel 321 StGB und die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften behindern die Schaffung von Schnittstellen auf allen Ebenen des Strafvollzugs nicht. Dank der Angliederung an das CHUV profitiert der Dienst zudem von einer bedeutenden Unterstützung durch die Akteure des Gesundheitswesens bei der Weiterentwicklung. Positiv ist auch der Zugang zu Ressourcen und zu Begleit- und Unterstützungsverfahren, die ein Universitätsspital anbieten kann, und somit zur Lösung schwieriger Situationen beitragen kann. So können wir sicherstellen, dass unsere Praxis den aktuellen medizinischen Standards entspricht. Der SMPP kann aufgrund seiner Struktur die gesundheitlichen Bedürfnisse der Population im Straf- und Massnahmenvollzug kohärent wahrnehmen und, viele Synergien entwickeln. Er kann eine medizinische Versorgung gewährleisten, die die in den internationalen Empfehlungen verankerten Grundsätze der Gleichwertigkeit und des Zugangs aller Inhaftierten zur Gesundheitsversorgung beachtet. Es ist auch ein wichtiger Trumpf, dass die somatischen und die psychiatrischen

Tätigkeiten im selben Dienst vereint sind. So ist es möglich, eine gemeinsame Praxis zu entwickeln, die komplexen Situationen, die in der Strafanstalt zum Alltag gehören, aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und Behandlungen mit Psychopharmaka strikter durchzuführen. Für das Dienstpersonal andererseits bietet die Angliederung eine Garantie für die berufliche Laufbahn. Wer beim CHUV angestellt ist, kann den Dienst bei Bedarf leicht wechseln. Verwaltungstechnisch gibt es zahlreiche Vorteile: Rechnungsstellung, Kontakt mit den Krankenkassen, Apotheke, Einkäufe oder Personaldienst.

Der Dienst mit seinen vielen Schnittstellen und verschiedenen Ansprechpartnern, wie das Amt für Justizvollzug oder die fünf Gefängnisleitungen, ist jedoch schwer zu führen. Unter den Nachteilen stechen die Grösse des Dienstes und die Entfernung der Standorte hervor. Deshalb ist es auch schwierig, überall dieselbe klinische Praxis durchzusetzen und genau zu wissen, welche Leistungen alle Personen im Dienst genau erbringen.

Muss in ihrem Dienst etwas dringend geändert werden?

Aufgrund der vielfältigen Entwicklungen und der Herausforderungen für das Gefängnisgesundheitswesen auf kantonaler und nationaler Ebene, der Entwicklung der Population des Straf- und Massnahmenvollzugs sowie der Erwartungen der Bevölkerung an die Sicherheit und die psychiatrische Betreuung müssen wir immer antizipieren, uns weiterentwickeln und uns in Frage stellen. Zu den zahlreichen Herausforderungen zählen die Weiterbildung des Personals, die Verbesserungen beim Umgang mit ansteckenden Krankheiten und bei deren Prävention, die Entwicklung einer spezifischen psychiatrischen Betreuung, etwa für Sexualstraftäter oder Inhaftierte mit schweren psychischen Störungen. Durch die verschiedenen laufenden Projekte wird der Dienst in den nächsten Jahren stark ausgebaut werden. Der Betrieb, die Verwaltung, die Betreuung und die Leitung des Dienstes müssen entsprechend angepasst werden.

Interview geführt von Nathalie Buthey

2 psychiatrische Abteilungen

Anstalt	Anzahl Plätze	Patient/innen	Pflegeangebot
La Tuilière	13	(v. a.) Untersuchungshaft	Während der Arbeitswoche
EPO	7	Verurteilte	Während der ganzen Woche

Hausarzt und Gefängnisarzt: Keine Low-Budget-Medizin

Einmal pro Woche geht Dr. Stephen Woolley auf Arztvisite ins Schwyzer Kantonsgefängnis Bannau

Dr. med. Stephen Woolley ist Internist, und er führt eine eigene Hausarztpraxis in Wollerau SZ. Zugleich betreut er die Inhaftierten des Kantonsgefängnisses Schwyz in Bannau. Die Autorin hat den Arzt besucht, und sie wollte von ihm wissen, welches die Unterschiede sind zwischen Hausarzt und Gefängnisarzt.

Charlotte Spindler

Aus den Fenstern von Stephen Woolleys Praxis geniesst man die prächtige Aussicht auf den Zürichsee und die Voralpen. Wollerau

SZ gehört zu den privilegierten Ausserschwyz-er Wohngemeinden am See. Im Warteraum liegen Zeitschriften für die Patienten, aber auch Spielsachen für Kinder. So wird es landauf landab in vielen modernen Arztpraxen in Quartieren und Gemeinden aussehen: hell, freundlich, blitzblank.

Sprechstunde nach Voranmeldung

Einmal pro Woche vertauscht Stephen Woolley seine Praxisräumlichkeiten mit dem Sprechzimmer im Kantonsgefängnis Bannau,

einer zwischen Einsiedeln und Rothenthurm liegenden Gemeinde. Das Gefängnis ist neu, es bietet Platz für 38 Personen. Woolleys Patienten sind zumeist im Alter zwischen 16 und 50 Jahren, manchmal älter. Sie sind in Untersuchungshaft, im Strafvollzug oder in der Ausschaffungshaft.

Gefangene, die in die ärztliche Sprechstunde kommen möchten, müssen sich vorher

anmelden. Sechs bis zehn Personen empfängt Woolley pro Visite. In der Regel ist ein Gefängnismitarbeiter dabei. Sicherheit geht vor. Der Arzt nimmt sich

Zeit für seine Patienten, mit manchen bestehe inzwischen ein Vertrauensverhältnis, fügt er bei. Im Kantonsgefängnis von Bannau steht ein modernes Sprechzimmer zur Verfügung, das mit den wichtigsten Apparaten ausgestattet ist. In selteneren Fällen kommt ein Gefangener für eine aufwändigere Untersuchung in Woolleys Praxis, natürlich auch dann in Begleitung. Wenn eine akute Erkrankung vorliegt oder ein dringender Eingriff gemacht werden muss, werden die Gefangenen mit der Ambulanz in eines der nahen Spitäler verlegt. Schwieriger werde eine

«Ich mache keine Unterschiede, ob die Patienten in Haft sind oder nicht»



Dr. med. Stephen Woolley, Facharzt FMH Innere Medizin, führt eine Praxis in Wollerau SZ. Er ist seit 2000 Bezirksarzt des Ausserschwyz-Bezirks Höfe. Seit 2007 betreut er die 38 Gefangenen im Kantonsgefängnis Schwyz in Bannau.

Notfallplatzierung in psychiatrischen Einrichtungen. Hier bestehe akute Platzknappheit, und für Kriseninterventionen seien eigentlich nur die Psychiatrische Klinik Rheinau im Kanton Zürich und die Bewachungsstation am Inselspital Bern eingerichtet. Andernfalls bleibe die Verlegung unter steter Bewachung in ein Akutspital; für das Spitalpersonal sei dies eine starke Beanspruchung und mit Ängsten verbunden.

Notfallszenarien

Stephen Woolley, der als Hausarzt seine Patienten auch daheim aufsucht, fährt in dringenden Fällen abends noch einmal ins Gefängnis, um nach einem Gefangenen zu sehen, dessen Gesundheitszustand sich nicht verbessert hat. Für Notfälle nachts oder an Wochenenden dagegen wird der Notfallarzt bzw. ein Notfallpsychiater aufgebeten. Für Ferienabwesenheiten hat Stephen Woolley eine Vertretung. Über eigenes Pflegepersonal verfügt das Gefängnis nicht. Bei schwierigen pflegerischen Massnahmen geben Stephen Woolley oder seine Medizinische Praxisassistentin Instruktionen. Auch der Beizug der Spitex kann eine Option sein.

«Ich behandle meine Patienten alle gleich, d.h. ich mache keine Unterschiede, ob sie in Haft sind oder nicht», erklärt Stephen Woolley. «Es gibt keine Low-Budget-Behandlungen für Strafgefangene. Wir beachten



Im schlichten, aber modernen und zweckmässigen Sprechzimmer empfängt Dr. Stephen Woolley seine Patienten im Gefängnis Bannau.

allerdings, wie lange jemand voraussichtlich in der Untersuchungshaft bleibt oder ob er demnächst ausgeschafft wird; das können Kriterien dafür sein, ob wir uns zum Beispiel für eine auf mehrere Monate angelegte Behandlung entscheiden.» Solche Entscheide werden in Zusammenarbeit von Gefängnisleitung und Arzt gefällt. Einen Unterschied zwischen Patienten in Haft und denjenigen in seiner Hausarztpraxis gibt's allerdings doch: Hinter Gefängnismauern existiert keine freie Arztwahl. Wenn die «Chemie» zwischen Patient und Mediziner jedoch gar nicht stimme, liessen sich, so Woolley, Differenzen und Unstimmigkeiten im Gespräch meistens ausräumen.

Inhaftierte leiden oft an Schlafstörungen

Der Gefängnisarzt ist mit unterschiedlichen gesundheitlichen Problemen konfrontiert. «Grundsätzlich sind die Gefangenen eher jung; schwere körperliche Krankheiten treten weniger oft auf als bei älteren Menschen, die ich in meiner Praxis behandle», konstatiert Stephen Woolley. Eines der am häufigsten geäusserten Leiden in der Sprechstunde im Kantonsgefängnis seien Schlafstörungen. «Ich versuche dann als erstes, ob ein Medikament auf Pflanzenbasis Erleichterung bringt, wenn nicht, verschreibe ich gelegentlich ein Schlafmittel auf der Basis von Benzodiazepinen – jedoch nur für eine beschränkte Dauer. Den Patienten mache ich immer auf die Gefahr von Abhängigkeiten durch solche Medikamente aufmerksam.» Wichtig aber ist das Zuhören, das gilt für die Patienten in Freiheit wie im Strafvollzug.

Psychiatrische Krankheitsbilder, gerade auch bei Drogenkonsumierenden mit langjährigem Suchtmittelgebrauch, sind im Strafvollzug keine Ausnahmephänomene. Menschen, die

«Hinter Gefängnismauern existiert keine freie Arztwahl»



«Ich behandle meine Patienten alle gleich», betont der Gefängnisarzt Stephen Woolley.

wegen Drogendelikten einsitzen, sind häufig selbst Drogenkonsumenten. Bei schweren Abhängigkeiten und auf Entzug sind sie im Gefängnisbetrieb nicht tragbar. «Einen freiwilligen Entzug in der Haft ermöglichen wir nur dann, wenn der Gefangene das ausdrücklich wünscht», sagt Stephen Woolley. «Wenn jemand in einem Methadonprogramm steht, wird weiterhin Methadon verschrieben, je nach Art und Schwere einer Suchtmittelabhängigkeit können es auch andere Medikamente sein.»

Belastende Situationen

Die Arbeit mit Menschen in Untersuchungshaft, im Straf- und Massnahmenvollzug und

in Ausschaffungshaft hat ihre belastenden Seiten. Am Beispiel der Ausschaffungshaft lässt sich dies klar ersehen: Der Arzt steht in einem Spannungsfeld von Justiz, Migrationsamt sowie den Wünschen und Ängsten des Patienten. Ein Mann in Ausschaffungshaft kann psychische Störungen bzw. Anpassungsstörungen entwickeln, er kann in den Hungerstreik treten; hier könne man als Arzt in eine schwierige Situation und in Clinch mit der Justiz geraten, erklärt Stephen Woolley. Es stellen sich Fragen nach dem Zustand

«Wichtig ist das Zuhören»

eines Gefangenen: Ist er hafterstehungsfähig? Wie gross ist das Selbstgefährdungspotenzial? Solche Entscheide gehörten zu den schwierigsten, die ein Arzt zu fällen habe. Hierfür brauche es Wissen, Erfahrung und Intuition, man müsse Schlüsselfragen stellen und Verantwortung übernehmen können. Wichtig sei die enge Zusammenarbeit zwischen Arzt, Mitarbeitenden des Gefängnisses und Gefängnisleitung. Das Personal kenne die Gefangenen, wisse um ihre körperliche und psychische Verfassung, was wiederum dem Arzt Hinweise gebe, wie er Äusserungen über gesundheitliche Beschwerden interpretieren müsse. Fehlentscheide, meint Stephen Woolley, könne es immer geben, unverzeihlich aber wäre es, aufgrund fehlender Zeitreserven einen falschen Entscheid zu fällen.

Bezirksarzt und Gefängnisarzt

Stephen Woolley ist pragmatisch. Bereits als Bezirksarzt hat er Erfahrungen mit Patienten im Strafvollzug gemacht. Auf die Frage, wie er zu seiner Funktion als Gefängnisarzt gekommen sei, meint er, im Bezirk Höfe sei das Interesse unter den Ärzten an dieser Aufgabe gering gewesen. Auch das Amt als Bezirksarzt im Bezirk Höfe habe er seinerzeit übernommen, weil zu diesem Zeitpunkt keine anderen Kandidaten zur Verfügung gestanden hätten. Ihn habe die intramurale Medizin immer interessiert: Als Gefängnisarzt erhalte man Einblicke in eine andere Welt – eine Horizonterweiterung, die einen neuen Blick auf die Gesellschaft ermögliche.

«Die Gesundheit im Gefängnis ist Teil der öffentlichen Gesundheit»

Interview mit der Präsidentin von Santé Prison Suisse

Der von der KKJPD und der GDK eingesetzte Fachrat Santé Prison Suisse (SPS) bemüht sich um eine Harmonisierung der Gesundheitsversorgung im Justizvollzug in der Schweiz. Dazu baut SPS namentlich ein Netzwerk aus Fachleuten des Vollzugs und der Gefängnismedizin auf. In diesem Interview äussert sich Dr. Chatterjee zu aktuellen Problemen, aber auch zu hoffnungsvollen Ansätzen der Gesundheitsversorgung im Justizvollzug.

info bulletin: Frau Dr. Chatterjee, warum wurde Santé Prison Suisse (SPS) eingesetzt? Können Sie die Ziele und die wichtigsten Aufgaben von SPS nennen?

Dr. Bidisha Chatterjee: Der Strafvollzug ist in der Schweiz eine Aufgabe der Kantone. Dies bedeutet, dass beispielsweise die Gesundheitsversorgung von eingewiesenen Personen in jedem Kanton anders strukturiert ist. Da inhaftierte Personen in ihrer «Karriere» häufig mehrere Institutionen durchlaufen, ist ihre Gesundheitsversorgung dementsprechend unterschiedlich. Leider nicht nur unterschiedlich; Abklärungen und Behandlungen werden manchmal durch eine Verlegung unterbrochen oder doppelt ausgeführt und darunter leidet die Qualität der Gesundheitsversorgung. Dies hängt damit zusammen, dass unklar ist, wer, wann und wie lange in welche Einrichtung verlegt wird. Zudem sind nicht in allen Gefängnissen oder Anstalten zu den Bürozeiten Mitarbeitende des Gesundheitsdienstes anwesend, welche Unterlagen bereitstellen und mitgeben können, so dass eine Übergabe lückenlos funktioniert. Damit die Gesundheitsversorgung landesweit auf gleichem Niveau gehalten werden kann, braucht es eine Harmonisierung der Abläufe und der Modelle. Hierzu wurde Santé Prison Suisse (SPS) gegründet. SPS wurde von der KKJPD für eine Pilotphase von zwei Jahren eingesetzt; es ist ein Fachrat mit Vertretern

der Gesundheit (Gefängnisärzte und Pflegende) und des Justizvollzugs (Amtsleiter, Gefängnis- und Anstaltsleiter). SPS ist ein Novum auf verschiedenen Ebenen: Eine gesamtschweizerische Organisation mit Vertretern aus verschiedenen Berufsbereichen im Justizvollzug.

Vor der Harmonisierung braucht es eine Bestandsaufnahme an der Basis: SPS ist daran, ein Netzwerk mit Vertretern der Institutionen aufzubauen. Dieses besteht gemäss der Struktur des Fachrates aus je einer Vertretung des Vollzuges und einer Fachperson oder einer Verantwortlichen aus dem Gesundheitsbereich. Parallel dazu wurde eine Internetseite eingerichtet, die den Austausch für die Netzwerkvertreter ermöglichen und so die Bedürfnisse erfassen soll. Ferner werden Produkte zum Thema Gesundheitsversorgung verteilt und weiterentwickelt, die teilweise aus dem Projekt BIG (Bekämpfung von Infektionskrankheiten im Gefängnis [BAG und BJ 2008–2012]) entstanden sind. Mit

Unterstützung der Vertreter aus den Institutionen sollen die verschiedenen Modelle der Gesundheitsversorgung erfasst und auf ihre

Stärken und Schwächen geprüft werden. Ein Ziel ist die Erarbeitung von Minimalstandards für die medizinische Versorgung von eingewiesenen Personen.

Der Fachrat selber soll eine Plattform für den interdisziplinären Dialog ermöglichen. Immer wieder hat sich gezeigt, wie der fehlende Austausch zwischen Medizin und Justiz ein grosses Hindernis darstellt. Beispielsweise spaltet das Thema Arztgeheimnis nicht nur die Deutsch- und die Westschweiz, sondern es zeigt deutlich, dass sich beide Seiten unverstanden fühlen: Ein Gefühl der Bevormundung kommt auf, eine konstruktive Lösungserarbeitung beansprucht viel Zeit und Aufwand. Es geht während der Pilotphase auch darum, die Position von SPS zu festigen und den Fachrat in eine permanente Struktur zu überführen.



Bidisha Chatterjee, Dr. med., Gefängnismedizinerin, Bern, Präsidentin Santé Prison Suisse (SPS).

«Der Fachrat soll eine Plattform für den interdisziplinären Dialog ermöglichen»

Die Gesundheitsversorgung im Justizvollzug ist in der Schweiz aufgrund der föderalen Strukturen sehr unterschiedlich organisiert. Wo erkennen Sie daraus grössere Schwierigkeiten, und wie kann SPS unterstützend wirken?

Das föderale System bedeutet für die Gesundheitsversorgung die Existenz von mindestens 26 verschiedenen Modellen! Eine Überbetreuung ist nicht gegeben, in vielen Einrichtungen jedoch eine Unterbetreuung, die häufig aufgrund von Personalressourcen in kleineren Institutionen zustande kommt. Dank Santé Prison Suisse und dem Aufbau des Netzwerkes soll ein Minimalstandard für die Gesundheitsversorgung erstellt werden. Zusätzlich sollen «Best Practices» für kleinere, mittlere und grosse Institutionen dokumentiert werden. In einem zweiten Schritt müssen dann innovative Versorgungsmodelle geprüft werden – zum Beispiel eine mobile Praxis, die verschiedene Institutionen in einem Kanton oder Konkordat versorgen kann. Bereits existieren mobile Optiker- oder Zahnarztteams, und in Mexiko gibt es gar mobile Chirurgeteams, die von einem Gefängnis zum nächsten fahren.

Welche hauptsächlichsten Probleme orten Sie in der Gesundheitsversorgung im Justizvollzug schweizweit? Wo sehen Sie den dringlichsten Handlungsbedarf?

Es gibt Institutionen, in denen kein medizinisches Fachpersonal arbeitet. In vielen Fällen übernehmen Justizvollzugsbeamte



Schon in der Schweiz gibt es mobile Zahnarztteams (wie auch mobile Optiker). Hier: (fixe) Zahnarztpraxis in der JVA Pöschwies.

medizinische Aufgaben. Diese müssen zum Beispiel Medikamente bereitstellen und abgeben, obwohl sie dafür nicht geschult sind. Man weiss, dass sogar bei gut ausgebildetem Personal Medikamentenfehler häufig vorkommen, und diese Aufgabe sollte erst recht nicht ungeschultem Personal in die Hände gelegt werden. Die Verantwortung dafür liegt meistens beim Gefängnisarzt, der ein- bis zweimal pro Woche in der Einrichtung ist und kaum die Kontrolle über die abgegebenen Medikamente wahrnehmen kann. Auf Transporten werden Medikamente vom begleitenden Personal abgegeben; dieses ist nicht geschult und es wird auch nirgends dokumentiert, wer wann was abgegeben hat. Die Medikamentenabgabe und -mitgabe sollte unbedingt professionalisiert werden. Auch die Mitgabe von Dokumenten klappt nicht immer reibungslos. Häufig sind die Patientenakten handgeschrieben, teils sind sie in der Praxis des zuständigen Gefängnisarztes gelagert, teils in der Institution. Der Gesundheitsdienst erfährt häufig zu spät von einer Verlegung und kann so die Weiterbetreuung und die Medikation nicht gewährleisten. Eine elektronische Dokumentation, wie in der eHealth-Strategie des Bundes vorgeschlagen, könnte die Patientensicherheit verbessern und die Lücken in der Betreuung minimieren. Die häufigen Verlegungen sind für die Gesundheit sicher nicht gut. Immer wieder muss eine Person sich in einem neuen Umfeld zurechtfinden, die Regeln sind immer wieder ein bisschen anders – und die Gesundheitsversorgung auch.

Können Sie einige gute Beispiele nennen, die im Sinne von SPS praktiziert werden?

In grösseren Anstalten werden die eingewiesenen Personen beim Eintritt vom

Gesundheitsdienst und manchmal sogar vom Arzt gesehen und untersucht. Ein Eintritts-Check ermöglicht es dem Fachpersonal, bestehende Therapien weiterzuführen, aufkommende Probleme frühzeitig abzuklären und zu behandeln. Es können teure, und für alle Beteiligten nervenaufreibende Notfallsituationen vermieden werden.

Seit Herbst 2013 ist SPS in einer Probephase in Betrieb. Was konnten Sie bisher erreichen, und was hat Ihnen am meisten Eindruck gemacht?

Die Zeit vergeht schnell, so kommt gern das Gefühl auf, noch zu wenig erreicht zu haben! Aber wenn ich heute zurückblicke, haben wir doch einiges zustande gebracht: Im Mai 2013 fand die erste Sitzung statt. Wir hatten zwölf Mitglieder, paritätisch verteilt auf die Bereiche Gesundheit und Justizvollzug. Der Fachrat hat mich zur Präsidentin gewählt. Zudem gab es einen ausführlichen, erläuternden Bericht der Projektgruppe. Vieles war angedacht, aber ich habe mir nicht genau vorstellen können, dass wir nach einem halben Jahr bereits einen Sekretär, eine Adresse und einen Namen haben. Und ich hätte auch nicht gedacht, dass wir bereits nach neun Monaten eine Homepage vorweisen können und zudem eine Broschüre fertiggestellt und versendet haben. Nun ist die Arbeit bei SPS bereits «courant normal»:

Ich habe Planungs-sitzungen mit dem Sekretär, wir erhalten ab und zu Anfragen von der Presse, auch von Teilnehmern der verschiedenen

SAZ-Kurse, und SPS wird im Zusammenhang mit dem Projekt «Kompetenzzentrum» häufig erwähnt.

Wir haben bereits konkrete Vorstellungen wie die Harmonisierung der Gesundheitsversorgung laufen soll: Eine Datenbank wurde von SPS aufgebaut, in der alle Institutionen aufgelistet sind. Wir sind daran, ein Netzwerk mit Vertretern der Institutionen aufzubauen, um Kennkarten zu den spezifischen Leistungen der Gesundheitsversorgung in den einzelnen Einrichtungen zu erstellen. Darauf aufbauend können minimale Standards gesetzt, «Best Practices» aufgenommen und auf einer zentralen Plattform verwaltet werden. Auf verschiedenen Ebenen wollen wir Lösungsansätze für aktuelle Probleme in der Gesundheitsversorgung finden, sei es durch ein Forschungsprojekt an einer Universität oder durch praktische Lösungsansätze vor Ort.

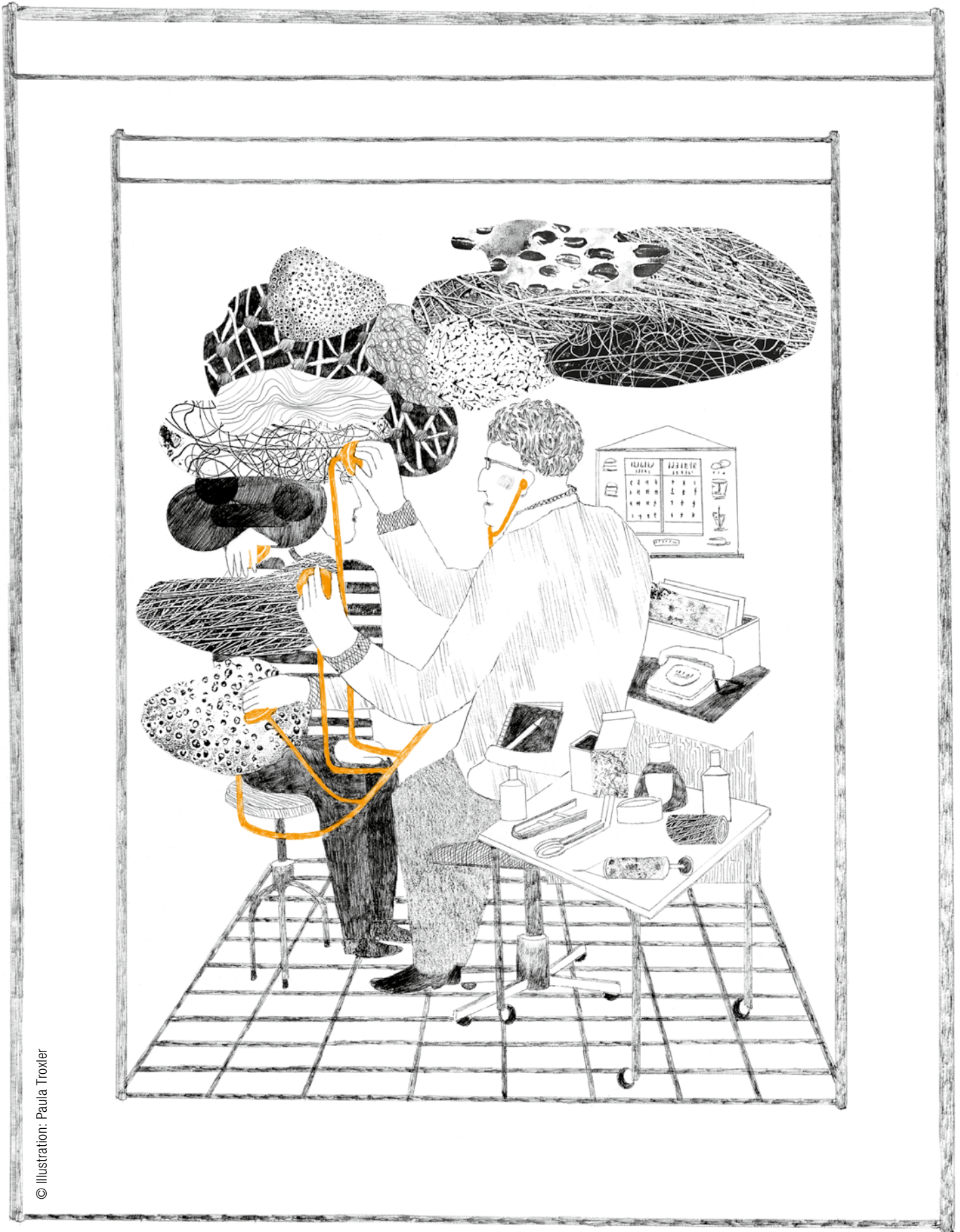
Wo steht Ihrer Meinung nach die Gesundheitsversorgung im Justizvollzug der Schweiz im Jahre 2020?

Die Gesundheit im Gefängnis ist Teil der öffentlichen Gesundheit. Ich nehme wahr, dass die Möglichkeiten in der Medizin schon fast grenzenlos sind, vorausgesetzt, die finanziellen Mittel sind da. Hier orte ich grosse Probleme: Wird in Zukunft das Geld die Grenzen aufzeigen? Bedeutet dies für den Justizvollzug eine mindere Gesundheitsversorgung, weil viele Personen betreut werden, die keinen Wohnsitz in der Schweiz haben und damit nicht unter das Krankenversicherungsgesetz fallen; weil viele Personen betreut werden, die vom Sozialdienst abhängig sind und diese sich keine «teuren» Personen mehr leisten, weil die Gemeindefinanzen im Lot gehalten werden müssen?

Das zweite Problem liegt im Mangel an Fachkräften: Werden wir im Jahr 2020 ausreichend Pflegefachpersonal und Hausärzte finden, die in einem Gefängnis arbeiten, in welchem Pikett- und Wochenenddienste üblich sind? Wie sieht es aus beim nicht-medizinischen Personal? Auch hier wird es Engpässe geben. Zudem kann die Arbeit im Gefängnis belastend sein und die Gesundheit der Mitarbeitenden beeinträchtigen. Eine gute Gesundheitsversorgung sorgt für gesunde Inhaftierte und diese haben auch einen positiven Einfluss sowohl auf die Arbeitsatmosphäre als auch auf die Gesundheit der Mitarbeitenden.

Ich bin nun seit 2006 im Strafvollzug tätig und stelle auch fest, dass es zunehmend mehr Verknüpfungen zu Organisationen und Institutionen ausserhalb der Gefängnismauern gibt. Wir haben beispielsweise im Jahr 2014 im Kanton Bern eine Weiterbildung über Infektionskrankheiten für das Personal des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung organisiert. Diese Veranstaltung wurde von der AIDS-Hilfe Bern, der Stiftung «Contact Netz» und von «Info Drog» bestritten. Es gibt zudem vielerorts in der Schweiz zunehmend intensiviertere Kontakte mit Suchtberatungsstellen oder auch mit dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) in Genf. Diese Erfahrung schürt die Hoffnung, dass eine professionell ausgerichtete Gefängnismedizin ihren Platz innerhalb der landesweiten Gesundheitsversorgung festigen kann und auch entsprechend wahrgenommen wird.

(Die Fragen stellte Walter Troxler)



© Illustration: Paula Troxler

Die Situation der Mitarbeitenden im Schweizer Justizvollzug

Zentrale Ergebnisse der gesamtschweizerischen Befragung

Das Arbeitsumfeld von Mitarbeitenden im Justizvollzug wird mehrheitlich als positiv erlebt. Es ist jedoch nicht frei von Belastungen: So hat jeder 10. Mitarbeitende ein hohes Burnout-Risiko, und die Angestellten empfinden ihre Arbeit besonders von den Medien als falsch wahrgenommen. Dies sind einige der wichtigsten Aussagen der gesamtschweizerischen Befragung über das Vollzugspersonal, die 2014 veröffentlicht wurde. Die beiden Forschenden stellen hier die zentralen Resultate ihrer Studie vor.

Ueli Hostettler und Anna Isenhardt

Weil bisher wenig bekannt war über die Mitarbeitenden im Justizvollzug der Schweiz, gab es keine verlässlichen Zahlen darüber: wie viele Personen angestellt sind, welches ihr persönlicher Hintergrund ist und wie diese Angestellten ihre Arbeit erleben und ihre Situation einschätzen. Mit dem Ziel, das zu ändern, hat ein Forschungsteam der Universität Freiburg i.Ü. im Rahmen eines Forschungsprojekts eine gesamtschweizerische Befragung durchgeführt. Über erste Ergebnisse dieser Befragung, insbesondere zum persönlichen Hintergrund der Mitarbeitenden sowie zu den von ihnen erlebten Belastungen im Arbeitsalltag, ist bereits im «info bulletin» 1/2013, S. 5 ff berichtet worden.

Der vorliegende Text schildert zentrale Ergebnisse der Auswertung zu den verschiedenen Themen, die in die Befragung einbezogen waren, und liefert so einen Überblick zur Situation der Mitarbeitenden. Um diese auch mit der Lage in anderen Branchen zu vergleichen, wird auch auf Ergebnisse des «Schweizer HR-Barometers» verwiesen, das auf einer regelmässigen Befragung einer repräsentativen Stichprobe von Arbeitnehmenden aller Branchen basiert.

Die meisten arbeiten Vollzeit

Im schweizerischen Vollzug zeigt sich ein deutlicher Trend zur Vollzeitbeschäftigung. 79,2 Prozent aller Angestellten sind zu neunzig Prozent und mehr angestellt. Es gibt aber Unterschiede zwischen den Aufgabenbereichen. Während in den Spezialdiensten und der Insassenausbildung etwas weniger als die Hälfte Vollzeit arbeitet, sind es in den übrigen Aufgabenbereichen – wie Aufsicht und Betreuung, Sicherheitsdienst, Anstaltsbetrieben und auch in der Verwaltung – jeweils mehr als 70,0 Prozent. Über die Hälfte der Angestellten (52,4 Prozent) arbeiten in Schichten.

Überwiegend ehemalige Handwerker

Rund ein Viertel der Befragten hat angegeben, früher im handwerklichen Bereich gearbeitet zu haben und ein Fünftel in der Dienstleistungsbranche oder im Verkauf (s. Grafik 1). Von diesem Fünftel waren fast die Hälfte vorher im Sicherheitsbereich (Polizei, Militär, private Sicherheitsdienste) tätig. Für viele Mitarbeitende hat sich mit dem Wechsel in den Vollzug an ihrem Aufgabenbereich nicht viel geändert. So arbeiten die meisten, die vorher im Handwerk tätig waren, nun in den Arbeitsbetrieben und viele, die bereits vorher im Büro tätig waren, arbeiten heute in der Verwaltung.

Arbeitsumfeld grösstenteils als positiv erlebt

Das Arbeitsumfeld wird insgesamt vom Grossteil der befragten Mitarbeitenden als positiv erlebt. So empfinden rund zwei Drittel der Befragten die an sie gestellten Arbeitsanforderungen als angemessen. Dies gilt sowohl für die Menge der zu bewältigenen Arbeitsaufgaben als auch für die Inhalte dieser Aufgaben. Rund ein Drittel ist über- oder unterfordert: die Überforderung ist eher auf



Ueli Hostettler (rechts im Bild) und **Anna Isenhardt** gehören zur Forschungsgruppe, die bis Ende 2014 an der Universität Freiburg i.Ü. am Departement Sozialwissenschaften, Fachbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit angesiedelt war und neu am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern tätig ist.

«Das Arbeitsumfeld wird zum Grossteil als positiv erlebt»

Das Projekt

Das Projekt dauerte vom 01.09.2010 bis zum 31.08.2012 und wurde vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanziert (<http://p3.snf.ch/project-130375>). Weitere finanzielle Unterstützung erfolgte durch das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonals (SAZ) und durch den Overhead-Fonds der Universität Freiburg i.Ü.

Weitere Details namentlich zur Gesamtauswertung:

Anna Isenhardt, Ueli Hostettler und Christopher Young: «Arbeiten im schweizerischen Justizvollzug. Ergebnisse einer Befragung zur Situation des Personals». Reihe KJS-CJS, Band 15. Bern: Stämpfli Verlag, 2014.

Seit Beginn des Jahres 2015 ist die Forschungsgruppe neu am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern domiziliert. Aktuelle Information zu den Forschungsprojekten und weiteren Publikationen kann unter <http://www.prisonresearch.ch> gefunden werden.

die Arbeitsmenge und die Unterforderung eher auf den Inhalt der Arbeit zurückzuführen. Die Autonomie bei der Arbeitsgestaltung, also die Zufriedenheit mit den eigenen Möglichkeiten das Vorgehen bei der Arbeit selbst bestimmen zu können, wird ebenfalls von zwei Dritteln als gut bewertet (s. Grafik 2). Die Partizipationsmöglichkeiten bei Entscheidungen, welche einerseits die Institution insgesamt und andererseits die eigene Arbeit betreffen, werden von rund der Hälfte der Befragten als zufriedenstellend empfunden. Auch die Zusammenarbeit mit Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzten wird als eher positiv erlebt. Die Arbeit und Beziehung zu den Kolleginnen und Kollegen, welche als Gruppenzusammenhalt in der Arbeitsgruppe gemessen wurde, beurteilen knapp die Hälfte der Befragten als gut. Die Zusammenarbeit mit Vorgesetzten erleben etwa zwei Drittel der Angestellten als gut.

«Über die Hälfte der Angestellten arbeiten in Schichten»

Arbeitsumfeld beeinflusst Arbeitszufriedenheit

Andere Untersuchungen haben gezeigt, dass die im vorherigen Abschnitt genannten Aspekte alle von Bedeutung sind für die Einstellung der Mitarbeitenden gegenüber ihrem Arbeitgeber bzw. gegenüber ihrer Institution sowie für das individuelle Wohlbefinden und die Zufriedenheit. Dieser Zusammenhang lässt sich für den schweizerischen Justizvollzug bestätigen. Das Arbeitsumfeld hatte zudem einen deutlich stärkeren Effekt als die Merkmale der Arbeit selbst, wie beispielsweise der Aufgabenbereich, Leerlaufzeiten oder Einflüsse des Kontakts zu und der Arbeit mit Gefangenen. Besonders wichtig ist insgesamt die Zusammenarbeit mit Vorgesetzten. Wird diese als gut erlebt, steigt

die Arbeitszufriedenheit, verringert sich das Burnout-Risiko und die Gesundheit wird besser bewertet.

Mehrheitlich positive Beziehung zu Gefangenen

Die Arbeit mit den Insassinnen und Insassen bestimmt stark den Arbeitsalltag. So hat die Mehrheit der Befragten (74,3 Prozent) täglich Kontakt zu Gefangenen. Mitarbeitende auf die dies nicht zutrifft, haben zu grossen Teilen eine Teilzeitbeschäftigung oder arbeiten während der Nachtschicht. Angaben zur eigenen Einstellung

gegenüber Gefangenen zeigen, dass für fast die Hälfte der Angestellten (45,3 Prozent) diese eher neutral ist, 37,0 Prozent haben eine positive und 17,7 Prozent haben eine negative Einstellung. Positive Einstellungen bedeuten, dass Gefangene als Menschen angesehen werden, die fähig sind, sich im positiven Sinne zu ändern. Negative Einschätzungen hingegen bedeuten, dass Gefangene ganz auf ihr strafbares Verhalten reduziert werden. Im Gegensatz zu den Einstellungen bewerten deutlich mehr Mitarbeitende (60,7 Prozent) die Beziehung zu den Gefangenen als positiv und nur 3,3 Prozent als negativ. Gefragt nach dem Grund, warum Insassinnen und Insassen ihre Weisungen befolgen, ist mit 77,4 Prozent der weitaus grösste Teil der Befragten überzeugt, ihre Weisungen würden befolgt, weil sie Gefangenen mit Respekt und Anerkennung begegnen.

Sehr hohe allgemeine Arbeitszufriedenheit

Trotz vorhandener Belastungen wird die Arbeitszufriedenheit insgesamt als sehr hoch eingeschätzt (s. Tabelle 1). So äussern 82,6 Prozent der Befragten hohe Zufriedenheit. Nur 3,3 Prozent sind wirklich unzufrieden. Fragt man jedoch nach der Zufriedenheit mit einzelnen Aspekten, so sind 37,3 Prozent, also eine recht grosse Gruppe, beispielsweise mit ihren Aufstiegsmöglichkeiten nicht zufrieden (s. Tabelle 2). Bei der allgemeinen Arbeitszufriedenheit sind die



Zentralgefängnis Lenzburg

© Peter Schultness

Werte sogar etwas höher als im schweizerischen Durchschnitt, der laut dem Schweizer HR-Barometer 2012 bei rund 77 Prozent allgemein Zufriedener lag.

Hohe emotionale Verbundenheit mit der Organisation

Auch das so genannte Commitment, also das Ausmass mit dem sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter emotional mit seiner oder ihrer Organisation verbunden fühlt, ist eher hoch. Rund die Hälfte äusserte ein hohes Commitment, nur 8,5 Prozent fühlen sich nur in geringem Masse mit der eigenen Institution verbunden (s. Tabelle 1). Auch für das Commitment liegen Vergleichsmöglichkeiten mit dem HR-Barometer vor: Mit rund 50 Prozent ist der Anteil der Befragten im HR-Barometer, die sich mit ihrem Unternehmen in hohem Masse verbunden fühlen ähnlich hoch wie im Justizvollzug. Der Anteil Personen, die sich wenig verbunden fühlen, ist mit 19 Prozent jedoch rund doppelt so gross. Dafür ist im Justizvollzug mit rund 31 Prozent der Anteil mit einem mittleren Commitment höher als der gesamtschweizerische Durchschnitt. Eine hohe emotionale Verbundenheit mit der eigenen Institution vermindert Kündigungsabsichten und damit vermutlich auch die Fluktuation der Angestellten. Die Kündigungsabsicht insgesamt ist auch eher gering. Nur 15,8 Prozent haben über eine Kündigung nachgedacht und auch nach einer neuen Stelle gesucht.

Jeder 10. Mitarbeitende hat ein hohes Burnout-Risiko

Ein hohes Risiko in näherer Zukunft an einem Burnout zu erkranken hat rund jeder 10. der befragten Mitarbeitenden. Das bedeutet, dass diese Mitarbeitenden bereits zum Zeitpunkt der Befragung unter emotionaler Erschöpfung litten und sich von ihren Arbeitsgegenständen und -aufgaben distanzieren oder distanziert haben. 16 Prozent haben ein mittleres Risiko, 74,4 Prozent ein geringes oder kein Risiko, in nächster Zeit zu erkranken (s. Tabelle 1).

Gesundheitszustand wird als gut bewertet

Rund 90 Prozent geben an, dass sie bei guter Gesundheit sind. Nur 1,5 Prozent bewerteten ihre Gesundheit als schlecht und 8,9 Prozent als mittelmässig (s. Tabelle 1). Vergleichsmöglichkeiten bietet wiederum das HR-Barometer, wonach 85 Prozent ihr



Zentralgefängnis Lenzburg

Befinden als gut oder sehr gut beurteilt, 13 Prozent als mässig und weniger als 2 Prozent als schlecht.

Längere Fehlzeiten als in anderen Berufsgruppen

Die Mitarbeitenden wurden ebenfalls gefragt, wie häufig sie im letzten Jahr gesundheits- oder unfallbedingt der Arbeit fernblieben. Mit 43,6 Prozent hat ein recht grosser Teil angegeben, im letzten Jahr nie gefehlt zu haben. 17,7 Prozent haben lediglich ein bis zwei Tage gefehlt, 20,2 Prozent immerhin bis zu einer Woche, 13,5 Prozent eine Woche bis einen Monat und 5,0 Prozent sogar mehr als einen Monat. Auch hier kann wiederum

Die Befragung

Im Januar und Februar 2012 wurde in insgesamt 89 Institutionen des Schweizer Freiheitsentzugs eine Befragung der Mitarbeitenden durchgeführt. Der Fragebogen wurde an 4217 Personen versandt. Mit 2045 Angestellten haben 48,5 Prozent der angefragten Angestellten den Fragebogen in auswertbarer Form retourniert. Mitarbeitende aus Jugendheimen und forensisch psychiatrischen Kliniken konnten nicht vollständig befragt werden. Aus diesem Grund sind die Angaben dieser Mitarbeitenden nicht in den Ergebnissen enthalten. Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich somit auf 1879 Personen.

ein Vergleich mit dem HR-Barometer vorgenommen werden. Da haben rund 46 Prozent berichtet, nie gefehlt zu haben. Insbesondere längere Fehlzeiten von mehr als drei Tagen sind im Justizvollzug häufiger. Haben von den Befragten im HR-Barometer rund 33 Prozent angegeben mehr als drei Tage gefehlt zu haben, waren es im schweizerischen Justizvollzug mit 38,7 Prozent deutlich mehr.

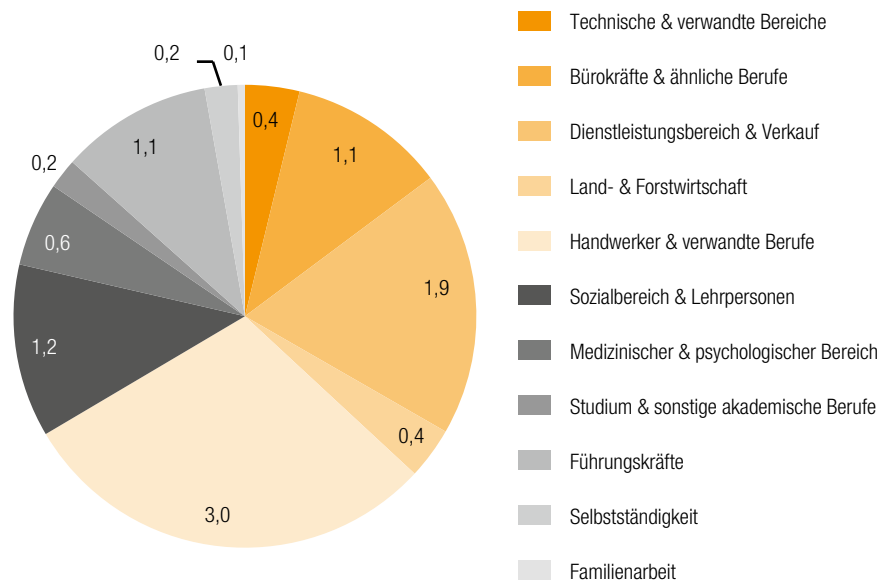
Resozialisierung und Bestrafung: favorisierte Strafzwecke

Zusätzlich zu den Themen des Personalwesens wurden die Mitarbeitenden gefragt, inwieweit sie insgesamt fünf verschiedenen Strafzwecken (Resozialisierung, Vergeltung, Unschädlichmachung, negative Spezialprävention und positive Generalprävention) zustimmen (s. Grafik 3). Auf individueller Ebene zeichnen sich Menschen – nicht nur diejenigen, die professionell mit dem Strafwesen zu tun haben – durch einen Mix solcher Ideale aus. Im Ergebnis werden insbesondere Resozialisierung und Behandlung (80,5 Prozent) von Straftätern sowie die Bestrafung der Täter (75,2 Prozent) als Strafzwecke favorisiert. Immerhin 21,2 Prozent der Befragten sehen beide Strafzwecke als gleichwertig an und haben beiden jeweils voll zugestimmt. Den übrigen Strafzwecken wird hingegen von deutlich weniger Befragten zugestimmt. Die Anteile liegen jeweils bei unter 50 Prozent.

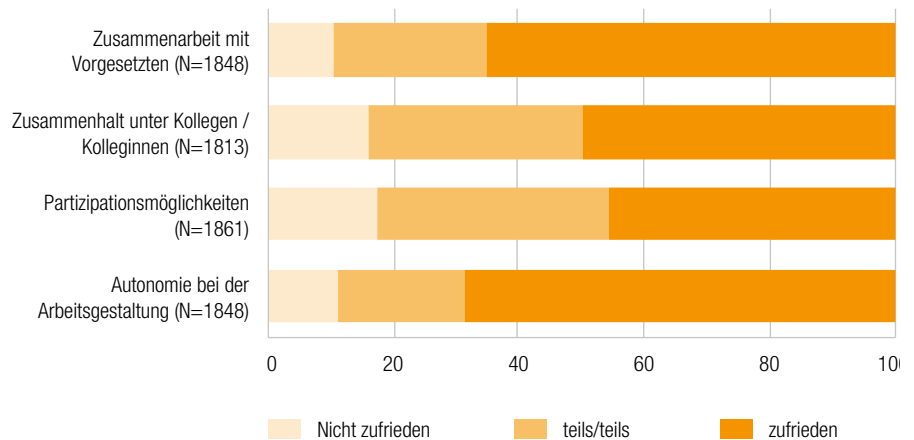
Öffentlichkeit nimmt die Arbeit der Angestellten oft falsch wahr

Internationale Forschungen haben gezeigt, dass sich Angestellte im Justizvollzug als Berufsgruppe häufig von aussen falsch wahrgenommen und in ihrer Arbeit nicht anerkannt fühlen. Dies zeigt sich auch für die Schweiz. 60,6 Prozent der Befragten haben angegeben, dass sie nicht das Gefühl hätten, ihre Arbeit würde wirklich anerkannt. 83,2 Prozent haben den Eindruck, es würde als selbstverständlich angesehen, wenn der Justizvollzug gute Arbeit leistet. Konkretere Fragen nach der Darstellung der eigenen Berufsgruppe in den Medien und der Unterstützung durch die Politik führten zu ähnlichen Ergebnissen, wobei die Medienberichterstattung als noch negativer eingeschätzt wird als die fehlende Unterstützung durch die Politik. Persönlich haben die Befragten jedoch wenig negative Reaktionen erhalten, wenn sie anderen berichteten, dass sie im Justizvollzug tätig sind. 89,3 Prozent haben angegeben, dass Menschen, denen sie das erste Mal von ihrem Beruf erzählen, jeweils Interesse an ihrer Tätigkeit zeigen. Nur 15,1 Prozent

Grafik 1: Branchen in denen Angestellte vor ihrer Anstellung im Justizvollzug tätig waren (N=1769)



Grafik 2: Zusammenarbeit mit Vorgesetzten, Zusammenhalt unter Kollegen und Kolleginnen, Autonomie, Partizipation



Grafik 3: Zustimmung zu 5 Strafzwecken gängiger Straftheorien

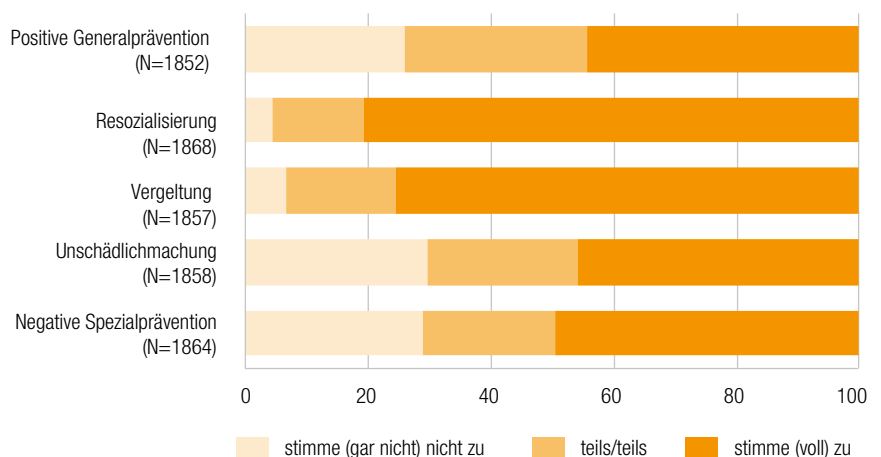


Tabelle 1: Arbeitszufriedenheit, Commitment, Burnout und Gesundheit

	Nicht zufrieden	Teilweise zufrieden	Zufrieden	Total	N
Arbeitszufriedenheit	3,3 Tief	14,1 Mittel	82,6 Hoch	100,0	1872
Commitment	8,5 Geringes/ kein Risiko	39,0 Mittleres Risiko	52,5 Hohes Risiko	100,0	1874
Burnout	74,4 Schlecht	16,0 Zufrieden stellend	9,6 Gut	100,0	1872
Gesundheitszustand	1,5	8,9	89,6	100,0	1868

Tabelle 2: Zufriedenheit mit Einzelaspekten

	(Sehr) unzufrieden	Teils/teils	(Sehr) zufrieden	Total	N
Weiterbildungsmöglichkeiten	3,3	14,1	82,6	100,0	1872
Unterstützung der Institution bei Weiterbildung	8,5	39,0	52,5	100,0	1874
Einkommen	74,4	16,0	9,6	100,0	1872
Aufstiegsmöglichkeiten	1,5	8,9	89,6	100,0	1868

haben die Erfahrung gemacht, dass eher reserviert darauf reagiert wurde, wenn sie ihren Arbeitsplatz erwähnen.

Wenig Gewalt im schweizerischen Vollzug

Ein weiterer Aspekt der Tätigkeit im Justizvollzug ist ein potentiell erhöhtes Risiko, Opfer von Gewalt durch Gefangene zu werden. Solche Vorfälle sind im schweizerischen Justizvollzug jedoch sehr selten. Lediglich Beleidigung und Beschimpfung sowie verbale Drohung sind für den Zeitraum von sechs Monaten vor der Befragung überhaupt in nennenswerter Häufigkeit vorgekommen. Gewalt zwischen Gefangenen ist ebenfalls eher selten. Obschon mehr Vorfälle berichtet wurden, als etwa verbale oder physische Angriffe von Gefangenen auf Angestellte, ist deren Zahl im Vergleich zu anderen Ländern gering. Dabei wurden heftige verbale Auseinandersetzungen am häufigsten berichtet. Körperliche Auseinandersetzungen, ohne dass einer der beteiligten Gefangenen verletzt wurde, haben weniger als 3 Prozent der Befragten in angegeben Zeitraum beobachtet.

Ausreichende Sicherheit in den Institutionen

Um die Sicherheit und Gesundheit zu erhöhen und Angestellte zu schützen, werden von Seiten der Institutionen verschiedene Massnahmen ergriffen. Eine Hepatitis B-Impfung wurde 67,1 Prozent der Befragten angeboten, eine Vorsorgeuntersuchung hingegen seltener (21,8 Prozent). Mit ihren persönlichen Schutzmitteln (z.B. stichfeste Handschuhe, Desinfektionsmittel, Schutzbrille) sind die Befragten insgesamt ganz zufrieden (64,7 Prozent). 14,6 Prozent benötigen keine solchen Schutzmittel. Häufigere Sicherheitsschulungen wünschen sich 60,1 Prozent. Die allgemeine Sicherheit und die Atmosphäre der Anstalt bewerten rund drei Viertel der Befragten als gut. Im Umgang mit den Gefangenen, wenn sie etwa alleine mit mehreren Insassinnen oder Insassen im selben Raum sind, fühlen sich jedoch 21,8 Prozent unsicher und 41,3 Prozent teilweise unsicher.

Die Vollzugslandschaft zeigt einige Unterschiede

Die für alle Themen durchgeführten Vergleiche nach Vollzugskondaten,

Vollzugsformen, Aufgabenbereichen und der Grösse der Institutionen innerhalb der schweizerischen Vollzugslandschaft haben insbesondere zwischen den Konkordaten und Vollzugsformen einige Unterschiede erkennbar gemacht. So wurden etwa im Lateinischen Konkordat und in den Gefängnissen (Untersuchungs- und Ausschaffungshaft) einige Aspekte des Arbeitsumfelds schlechter bewertet.

Vielleicht künftig eine periodische Befragung

Aus Platzgründen ist diese Darstellung eine sehr geraffte Momentaufnahme der Situation der Angestellten im schweizerischen Justizvollzug. Ausführliche Information ist in der kürzlich erschienenen Gesamtauswertung zu finden (s. Kasten «Das Projekt»). Genauso wie die Arbeit im Vollzug und insbesondere die Aufrechterhaltung von Ordnung als Prozess verstanden werden kann, der in der alltäglichen Arbeit mit Insassinnen und Insassen stetig und dynamisch erarbeitet werden muss, ist die Ausgestaltung des Justizvollzugs insgesamt eingebettet in gesellschaftliche und politische Prozesse und deshalb auch Veränderungen unterworfen. Mit einer regelmässigen zukünftigen Wiederholung der Befragung liessen sich diese Veränderungen besser erkennen. Das Forschungsteam strebt eine solche periodische Befragung an und hofft, auch zukünftig auf ebenso breite Unterstützung zählen zu können, wie sie dieser ersten Befragung durch die Behörden, die Verantwortlichen der Institutionen und nicht zuletzt durch die vielen Mitarbeitenden zuteil geworden ist.

Regionale Unterschiede

Der Studienleiter Ueli Hostettler meint auf Rückfrage der Redaktion des «info bulletin» zu den positiven Ergebnissen der Befragung: «Die positiven Resultate sind jedoch von allfälligen regionalen Unterschieden geprägt. In der Westschweiz und im Tessin sind die Überforderung und das Burnout-Risiko höher als in der Deutschschweiz. Hier sehe ich einen Handlungsbedarf. Zudem ist auch klar, dass generell die Belastung für das Personal in der Untersuchungshaft höher ist als im Vollzug. Dabei ist die Belastung im Strafvollzug höher als im Massnahmenvollzug.»

Essen ist nicht banal

Wie die Strafanstalt Saxerriet die Insassen verpflegt

Die Verpflegung ist immer ein Thema: sowohl bei den Gefangenen selber als auch in der Einrichtung. Gesund, wohlschmeckend, abwechslungsreich, aber auch preiswert und ökologisch muss das Essen in der Strafanstalt sein. Und zudem sollen die Mahlzeiten in einem belebenden Umfeld stattfinden. Eine Umschau in der offenen Strafanstalt Saxerriet.

Peter Ullrich

Ob in früheren Zeiten die Strafgefangenen tatsächlich nur gerade mit dem legendären «Wasser und Brot» verköstigt wurden, kann offengelassen bleiben. Zumindest hierzulande ist heute die Gefangenenkost schon einiges reichhaltiger. In einer deutschen Vollzugszeitschrift zitiert der Sozialwissenschaftler Heino Stöver eine Aussage des Gourmetkochs Dietmar Hagen: «Essen ist mehr als

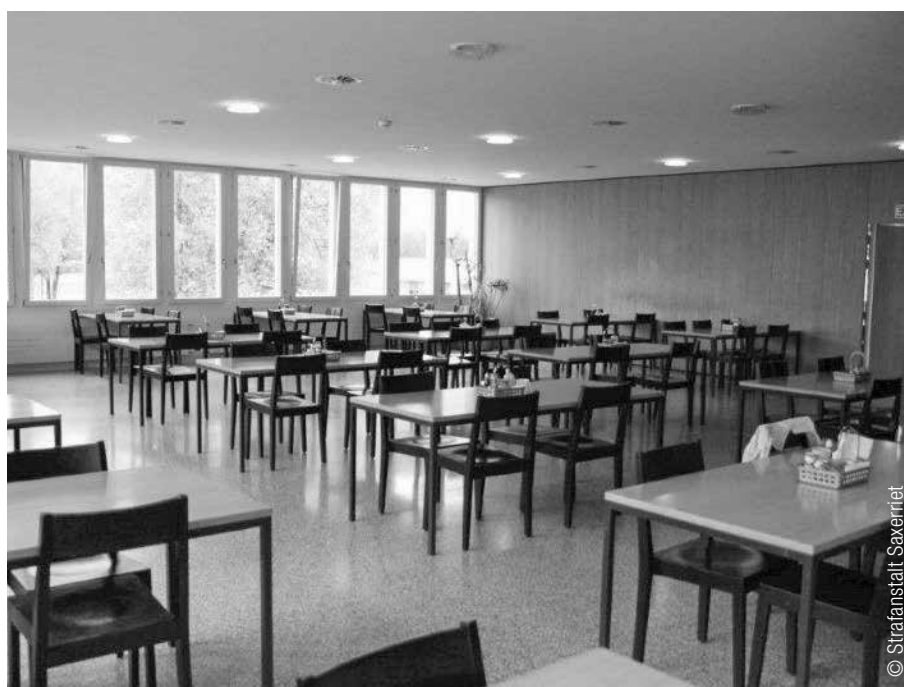
reine Sättigung». In der Strafanstalt Saxerriet wird diese Maxime in ganz praktischer Art gelebt.

Da werden die Inhaftierten in einem grossen, freundlichen Speisesaal mit langen Fensterreihen verpflegt, und an einer Seitenwand befinden sich drei grosse Aquarien. Diese besondere Atmosphäre wird von den Insassen ganz bewusst wahrgenommen und geschätzt, bestätigt André Jerger, Leiter Anstaltsverwaltung und stellvertretender Direktor von Saxerriet. Der Speisesaal ist besonders wichtig, weil sich hier alle Gefangenen bei den gemeinsamen drei Mahlzeiten täglich einfinden. Gerade im Frei-

heitsentzug gehe es bei der Verpflegung nicht nur um die vitalen menschlichen «Brennstoffe», sondern ebenso sehr um einen Unterbruch

im Tagewerk, betont André Jerger. Er weiss aber auch um die Kunst, einen Speiseplan zusammenzustellen, treffen sich doch im

«Die Angestellten erhalten das gleiche Menü wie die Insassen»



Der Speisesaal, wo sich die Insassen täglich dreimal versammeln, ist hell und freundlich.



André Jerger ist Leiter Anstaltsverwaltung und stellvertretender Direktor der Strafanstalt Saxerriet.

Speisesaal die unterschiedlichsten Essgewohnheiten: kulturelle, religiöse, weltanschauliche oder auch gesundheitliche.

11.90 Franken pro Insassen

Bei der Verpflegung in der Strafanstalt geht es nicht nur um soziale, gesundheitliche und geschmackliche Belange, sondern vor allem auch um das Finanzielle. Dabei erstaunt es, dass die Kosten für Lebensmittel nur 3,9 Prozent des Gesamtaufwands ausmachen – zumal im Vergleich zu geschlossenen Anstalten Saxerriet mehr intensive Arbeitsplätze, etwa in der Landwirtschaft, bietet und entsprechend einen höheren Verpflegungsbedarf hat. Der Leiter Anstaltsverwaltung der Strafanstalt weist ferner darauf hin, dass durch die Insassenarbeit eine Wertschöpfung entsteht. Im Jahr 2013 betrafen die Kosten für Lebensmitteleinkauf 544 000 Franken. Umgerechnet pro Tag und Insassen entspricht dies 11.90 Franken für Lebensmittelkosten. Nicht ohne Befriedigung kommentiert André Jerger: «Damit betreiben wir einen kostenbewussten Verpflegungsaufwand, und wir schneiden gut ab im Vergleich mit analogen Anstalten.»

Ökologie wird gepflegt

Die Strafanstalt Saxerriet achtet bei der Verpflegung nicht nur auf die Finanzen, sondern ebenso auf die Ökologie. So ist sie denn nach ISO-Normen (Qualitäts- und Umweltmanagement) zertifiziert. Konkret bedeutet das, dass beim Einkauf der Lebensmittel

auf kurze Transportwege geschaut wird. «Wo immer möglich beziehen wir unsere Produkte aus der Region», erklärt der Leiter Anstaltsverwaltung. Da Saxerriet einen eigenen Landwirtschaftsbetrieb hat, liegt es nahe, dass die hauseigene Metzgerei die Fleischversorgung der Küche sicherstellen kann. Diese Metzgerei ist dem Qualitätszirkel «Culinarum» angeschlossen, welcher bezweckt, qualitativ hochstehende Lebensmittel aus der Region zu vermarkten.

Auch bei Gemüse und Früchten wird im Saxerriet streng darauf Acht gegeben, dass sie wo immer möglich aus einheimischen Produktion bezogen und verarbeitet werden. «Exotische Früchte und Gemüse, die importiert werden müssten, kommen bei uns nicht auf den Tisch», sagt André Jerger deziert. Konsequenterweise wird genau darauf geschaut, dass nur saisonale Produkte auf den Speiseplan kommen. Auf der anderen Seite werden sämtliche Lebensmittelabfälle aus der Küche einer regionalen Biogas-Anlage zugeführt.

Soziale Kontakte halten sich in Grenzen

Die Inhaftierten sind verpflichtet, die drei Mahlzeiten im Speisesaal einzunehmen. Der Betreuungs- und Sicherheitsdienst (BSD) überwacht während dieser Zeiten und kontrolliert die Anwesenheit der Insassen. Diese strikte Regelung hängt damit zusammen, dass die ganze Insassengemeinschaft nur in diesen Essenszeiten anwesend ist, erläutert Hansjörg Sturzenegger, Teamleiter BSD. So kommt es denn auch nur ganz selten vor, dass Gefangene in der Kochnische des Aufenthaltsraums selber etwas zubereiten. Dazu bräuchte es eine Ausnamebewilligung.

In vielen Strafanstalten essen die Insassen sehr schnell und pflegen kaum soziale Kontakte während der Mahlzeiten. Das gilt auch im Saxerriet, bedauert Hansjörg Sturzenegger: «Es ist leider so, dass das Essen vielfach als Pflichtübung angesehen wird». Die sozialen Kontakte fänden meist in kleinen Gruppen statt und sind oft auf sportliche Aktivitäten beschränkt. Daher wurde während der Fussball-Weltmeisterschaft in der Strafanstalt ein «Public-Viewing» angeboten, damit die Inhaftierten gemeinsam die Spiele auf Grossleinwand verfolgen konnten. Gespräche zwischen Betreuern und Insassen

ergäben sich am ehesten aus der Situation heraus – und wenn es die Zeit zulässt, räumt Sturzenegger ein.

Herausforderungen

Die beiden Chefköche des Saxerriet, Gregor Ambühl und Erich Knöpfel, müssen mit Insassen arbeiten, auch wenn die Letzteren zum ersten Mal in einer Küche stehen. Das ist ein erheblicher Unterschied gegenüber einem Restaurantkoch, bei welchem Produktivität und Leistungsvermögen gefragt wird. Als die grösste Herausforderung ihrer Arbeit bezeichnen die beiden Gefängnisköche «mit nicht fachkompetenten, teilweise verhaltensauffälligen Personen, jeden Tag das Essen pünktlich auf den Tisch zu bringen». Im Saxerriet fördert man keine Klassengesellschaft bei der Verpflegung: Die Angestellten erhalten das gleiche Menü wie die Insassen. Ansprüche und Wünsche an die Küche würden von beiden Seiten gestellt, weiss Gregor Ambühl und ergänzt: «Die Insassen sind ab und zu anspruchsvoller».

Einfach und transparent

Bei der Zubereitung der Speisen berücksichtigen die Chefköche saisonale Frischprodukte. Das Menü, betonen sie, müsse einfach und transparent sein: Fleisch, Gemüse und Stärkebeilage (Kartoffeln, Teigwaren, Reis). Auch bei den Getränken ist die Auswahl einfach und praktisch: Kaffee, Milch, kalter Tee, Wasser – je nach der Tageszeit. Am Sonntag werden ausserdem ein Schokoladegetränk sowie Eistee angeboten.

Die Insassen empfangen das Essen im Speisesaal an einer «Fassstrasse», etwa ähnlich wie im Militärdienst. Dabei kann auch auf

Wünsche eingegangen werden, etwa «kein Gemüse», «kein Fleisch», «ohne Sauce» und derlei. Beim Anrichten wird darauf geachtet, dass der Teller nicht überladen wird; die Insassen haben die Möglichkeit, sich einen Nachschlag zu holen.

Beim Eintritt wird entschieden

Tritt ein neuer Insasse in das Saxerriet ein, stellt der Gesundheitsdienst fest, ob allfällige Krankheiten, Allergien und Unverträglichkeiten bestehen. Trifft dies zu, wird die Küche entsprechend orientiert, und so können etwa Diabetiker oder Insassen mit Unverträglichkeiten (namentlich Lactose, Gluten) besonders gepflegt werden. Bloss individuelle Essgewohnheiten oder Vorlieben werden im Saxerriet grundsätzlich nicht berücksichtigt. Selbst deklarierte Unverträglichkeiten können nicht in Betracht gezogen werden ohne eine entsprechende ärztliche Bestätigung.

Im gleichen Zusammenhang wird beim Eintritt auch die Religion festgestellt. Praktizierende Muslime erhalten eine entsprechende Verpflegung. Im Saxerriet ist die Palette der Speisen für Muslime «aus Benachteiligungsgründen» grösser als nur gerade Geflügel – «um nicht den Irrglauben zu schüren, wir würden Glaubensgruppen mit der Fleischwahl bevorzugen oder benachteiligen», erklärt Chefkoch Knöpfel. Im Übrigen entscheiden sich die meisten Muslime im Saxerriet für eine vegetarische Verpflegung, wohl aus Misstrauen gegenüber Schweinefleischprodukten. Auch beim Eintritt werden alle Insassen informiert, dass sie berechtigt sind, sich vegetarisch oder vegan zu ernähren. Hingegen ist nicht zulässig, zwischen Normal- und fleischloser Verpflegung hin und her zu wechseln.

Lob und Tadel

In gewissen Einrichtungen kommen die Insassen regelmässig mit dem Chefkoch und

«Importierte exotische Früchte kommen bei uns nicht auf den Tisch»



Gregor Ambühl (linkes Bild) und Erich Knöpfel sind Chefköche im Saxerriet.





© Strafanstalt Saxerriet

Die Insassen empfangen das Essen im Speisesaal an einer Fassstrasse.

der Direktion zusammen um die Verpflegung zu besprechen. Saxerriet hat indes keine Art «Insassenrat», und daher wird auch das Thema der Verpflegung nicht förmlich erörtert. Das bedeutet aber nicht, dass die Ernährung kein Thema sein soll. Immer wieder erhält die Direktion Rückmeldungen zur Verpflegung: Menüvorschläge, aber auch Lob oder Tadel. Die beiden Köche wissen im Übrigen ziemlich genau, welche Gerichte ihre Kostgänger am liebsten essen und welche, die am ehesten vermeiden möchten (s. Kasten).

Was ist gesund?

Gesunde Kost ist nicht nur im Freiheitsentzug wichtig. Im Saxerriet werden daher

allgemeine diätetische Grundlagen beachtet. So spricht sich Marianne Bichsel, die Leiterin des Gesundheitsdienstes, selbstverständlich für ausgewogene Mahlzeiten aus, und zwar mit Gemüse oder Salat, Kohlenhydrate sowie Eiweiss, das heisst Fleisch oder entsprechender Ersatz, und zusätzlich Früchten. Bei medizinischen Indikationen, wie Diabetes oder Allergien, wird die Ernährung angepasst. «In unserer Sprechstunde der Insassen ist die Verpflegung ein Dauerthema», bestätigt Marianne Bichsel, denn die Ansprüche

«Die meisten Muslime im Saxerriet entscheiden sich für eine vegetarische Kost»

würden weit auseinander gehen – von kohlenhydratenfreier Kost bis zu allgemeiner Proteinernährung.

Es liegt vor allem am Willen

Das Übergewicht ist ein verbreitetes Gesellschaftsproblem, so auch im Freiheitsentzug. Im Saxerriet wird auf den persönlichen Entscheid des Insassen Rücksicht genommen und die Kalorienmenge reduziert, erklärt Dr. Rolf Naegeli, der Anstaltsarzt. «Das Durchhaltevermögen ist aber leider nicht immer sehr gross», bedauert der Arzt. Saxerriet bietet eine medizinische Unterstützung an, wie Kontrollen und Ernährungslehre sowie Motivation zu sportlicher Betätigung. «Das grösste Problem liegt freilich ausserhalb der Küche», sagt Naegeli. Die Insassen haben einmal pro Woche freien Zugang zum Anstaltskiosk, wo sie sich mit verschiedenen Lebensmitteln eindecken können, und zudem erhalten sie auch von draussen Pakete, etwa mit Süssigkeiten. «Dieses Problem kann die Institution nicht lösen», räumt der Arzt ein.

Essen ist hier keine Strafe

Essen ist nicht banal, und Verpflegung in einer Zwangsgemeinschaft erst recht nicht.

Einfaches, gesundes und abwechslungsreiches Essen in einem angenehmen äusseren Rahmen wird im Saxerriet mit Überzeugung und Erfolg gepflegt.

Auf jeden Fall ist hier das Essen «nicht Teil der Strafe», wie der erwähnte Koch Dietmar Hagen pointiert verlangt!

Beliebt und unbeliebt

Die beiden Chefköche des Saxerriet kennen aus Erfahrung, was die Insassen am liebsten essen und was sie am ehesten vermeiden. Die «Hitparade» erstaunt wahrscheinlich nicht.

Am beliebtesten sind:

- Pommes frites
- Schnitzel
- Steaks

Am unbeliebtesten sind:

- Schaffleisch
- Polenta
- Ebly-Weizen



© Strafanstalt Saxerriet

Die beiden Chefköche werden von Insassen bei ihrer Arbeit unterstützt.

Zwei Bundesämter spannen zusammen

Die Weichen für die Planungsplattform für die stationäre Heimerziehung sind gestellt

Dieser Beitrag zeigt die Kooperation des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) und des Bundesamtes für Justiz (BJ) bei der Planungsplattform. Dies ist ein bedeutendes Zeichen für die Zusammenarbeit auf Bundesebene im Bereich der Jugendpolitik.

Sabine Scheiben und Beatrice Kalbermatter

Die vorige Ausgabe des «info bulletin» (1/2014, S. 17) berichtete, dass bis Ende 2014 ein Konzept für die Schaffung einer nationalen Datenplattform vorliegen sollte. Aus dieser Plattform sollen möglichst alle relevanten Informationen zur stationären Heimerziehung zentral gesammelt werden. Strategieträger auf kantonaler und nationaler Ebene sollen hier die Grundlagen für Planungsfragen in der stationären Heimerziehung finden. Es wird über das vorliegende Konzept informiert und das weitere Vorgehen skizziert. Ein wichtiger Fokus liegt hierbei auf der Zusammenarbeit zwischen BSV und BJ.

Das Konzept liegt vor

Für die Erarbeitung des Konzeptes wurden im BJ thematische Arbeitsgruppen gebildet. Diese Gremien setzten sich zusammen aus Vertretern und Vertreterinnen der Kantone, der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), der Konferenz der Kantone für Kindes- und

Erwachsenenschutz (KOKES) und des BSV. Die intensive Arbeit der Gruppen hat sich gelohnt: Es liegt ein Konzept vor, welches zuerst einmal die relevanten, bestehenden Statistiken identifiziert hat und deren konkrete Aufbereitung und Verwendungsmöglichkeiten beschreibt. Sodann existieren Erhebungsvorschläge für die Strukturdaten der Einrichtungen und ihrer Nutzung. Schliesslich liegt eine Matrix zur Erhebung und Systematisierung der Fachdiskussion vor. Dieses Gesamtkonzept wird von März bis April 2015 allen Akteuren zur Stellungnahme zugesandt.

Ursprünglich war vorgesehen, all diese Daten auf einer neu zu schaffender Plattform zu sammeln und zugänglich zu machen. Dieses Vorhaben kreuzte sich jedoch mit dem Projekt des BSV, eine elektronische Plattform zur Jugendpolitik zu erschaffen.

Eine gemeinsame Sprache finden

Im Januar 2013 trat das total revidierte Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) in Kraft, welches sich den gesellschaftlichen Entwicklungen anpasste. Mit diesen gesetzlichen Grundlagen will der Bundesrat zur Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beitragen; er will auch neue Ansätze fördern und die Kantone darin unterstützen, ihre eigene Kinder- und Jugendpolitik weiter zu entwickeln. Insbesondere wird in diesem Gesetz Wert darauf gelegt, Gefässe zu schaffen, um Erfahrungen und Informationen gezielt austauschen zu können.

«Dem Bund ist es ein Anliegen, Doppelspurigkeiten zu verhindern»



Sabine Scheiben (links) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Kinder- und Jugendfragen des Bundesamtes für Sozialversicherungen, und **Beatrice Kalbermatter** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug des Bundesamtes für Justiz.

Grundproblem: eine dezentrale Organisation

Ein Grundproblem der nationalen und kantonalen Planung in diesem Bereich besteht in der komplexen und dezentralen Organisation der schweizerischen, aber auch der kantonalen Jugendhilfe. Auch auf Bundesebene sind die Themen der Familien- und Jugendpolitik in verschiedenen Departementen angesiedelt, was den Informationsfluss und die Zusammenarbeit aufwändig gestaltet. Dieser Problematik hat sich das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz angenommen.

Der Bereich Kinder- und Jugendfragen der Abteilung Familie, Generationen und Gesellschaft im BSV ist für die Umsetzung des KJFG zuständig. Auch im BSV wurden Arbeitsgruppen mit Kantonsvertretenden und der SODK gebildet. Die erste grosse Herausforderung stellte sich im Finden einer gemeinsamen Terminologie. Schliesslich einigte man sich, die Terminologie, die im Bericht zum Postulat Fehr «Gewalt und Vernachlässigung in der Familie» eingeführt wurde, zu übernehmen. Inzwischen wird diese Terminologie bereits in der SODK verwendet, und auch das BJ hat diese übernommen.

Um besonders den Informationsaustausch zu fördern, wurde das BSV beauftragt, hierfür eine eigene elektronische Plattform zu schaffen. Diese richtet sich an die für die

Kinder- und Jugendpolitik zuständigen Stellen, insbesondere an den Bund, die Kantone, die Städte und Gemeinden; sie richtet sich auch an die interkantonalen Konferenzen sowie an andere Zielgruppen, wie private Akteure oder Trägerschaften für Kinder- und Jugendfragen, Politik, Wissenschaft, Medien und an die Öffentlichkeit im Allgemeinen. Das beauftragte Forschungsinstitut hat die relevanten Daten erhoben, und eine IT-Firma ist daran, diese Daten in die elektronische Form zu bringen. Die Aufschaltung der Plattform ist für Dezember 2015 geplant.

Zusammenarbeit BSV-BJ: ein Glücksfall

Es stellte sich schnell die Frage, wie diese beiden Plattformen vernetzt werden sollten.

Schliesslich ist es auch dem Bund ein Anliegen, Doppelspurigkeiten zu verhindern. Das BSV bot an, die Planungsdaten des BJ auf der Plattform Kinder- und Jugendpolitik zugänglich zu machen. Zum einen ist dies sicher kostenmässig sinnvoll, zum anderen verhindert dies Doppelspurigkeiten, und schliesslich wird ein deutliches Zeichen für die Weiterführung der begonnen Zusammenarbeit auf Bundesebene in der Jugendpolitik gesetzt.

Auch das BJ beabsichtigt, die ersten Planungsdaten im Januar 2015 aufschalten zu können. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

«Über die Arbeit wollen wir die Resozialisierung fördern.»

Pablo J. Loosli, Direktor der Justizvollzugsanstalt Schachen Deitingen SO (Oltner Tagblatt, 11.11.2014)

WORTWÖRTLICH

Aux Léchaïres

Eine moderne geschlossene Einrichtung für Minderjährige

Diese neue geschlossene Einrichtung wurde für Jugendliche gebaut, die sich von der Gesellschaft abgewandt haben. Seit letztem Mai sind bereits über 140 Minderjährige, die mit der Justiz im Konflikt standen, aufgenommen worden. Ein Blick auf diese schweizweit einzigartige Institution.

Patricia Meunier

Die geschlossene Einrichtung «Aux Léchaïres» im Kanton Waadt wurde zur Unterstützung von Jugendlichen, die mit dem Gesetz im Konflikt stehen, errichtet. Zurzeit kann die Institution 36 Jugendliche aus den verschiedenen Westschweizer Kantonen aufnehmen. Es besteht die Möglichkeit, noch ein weiteres Gebäude zu errichten, damit die Kapazität bei Bedarf auf 54 Plätze erhöht werden kann. Drei verschiedene Haftregimes werden vollzogen: Strafvollzug, Untersuchungshaft und Disziplinarmassnahmen. Es ist Ziel der Einrichtung, einen Beitrag zur Resozialisierung der jungen Inhaftierten zu leisten.

«Der Aufenthalt in «Aux Léchaïres» bietet den Klienten die Gelegenheit, wieder festen Fuss zu fassen»

«Aux Léchaïres» wurde im Dezember 2013 in Palézieux eröffnet und ist die erste derartige Einrichtung in der Westschweiz. Knapp zehn Gehminuten vom Bahnhof entfernt, liegt die Einrichtung mitten in den Feldern und gleicht einem Weiler mit braunen Ziegeln. Eingepasst in die Landschaft wurde ein einfaches und rationelles architektonisches Konzept für die Anlage im Minergie-Eco-Standard gewählt. Diese besteht aus vier Gebäuden, die um einen Innenhof gruppiert sind; hohe Sicherheitsstandards werden erfüllt.

Von der Gesellschaft abgewandte Jugendliche stabilisieren

Die Insassen beiderlei Geschlechts von «Aux Léchaïres» sind mindestens zehn (Untersuchungshaft) oder fünfzehn (Strafvollzug) und höchstens 21 Jahre alt. Neben der Untersuchungshaft werden Freiheitsstrafen bis zu maximal vier Jahren verbüsst. Eingewiesen werden die Jugendlichen von der Jugendstrafverfolgungsbehörde oder von einem Jugendgericht eines Kantons, welcher Mitglied des



Patricia Meunier, freie Journalistin BR.



Philip Curty, Direktor der geschlossenen Einrichtung «Aux Léchaïres».

© 2014 Artel Huber

Strafvollzugskordats der Westschweiz und dem Kanton Tessin ist. Oft handelt es sich um Jugendliche, die aus schwierigen familiären Verhältnissen stammen, schlecht in die Gesellschaft integriert sind oder bei denen alle erzieherischen Massnahmen gescheitert sind. Grund für den Freiheitsentzug sind in der Regel Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrs- oder das Betäubungsmittelgesetz, Diebstähle, Überfälle, Körperverletzungen oder Sexualdelikte. Auch die Missachtung der Auflagen eines Gerichts kann zu einer Freiheitsstrafe führen. Selbst Jugendliche mit einem normalen Lebenslauf und ohne bisherige Probleme mit der Justiz können unvermittelt eine grosse Dummheit begehen, die ihr Leben völlig verändert. «Wenn ein Richter entscheidet, ein Kind oder einen Minderjährigen in Haft zu setzen, so muss er in seinen Augen die Gesellschaft schützen, aber mit der Sanktion auch erzieherisch wirken. Er kann eine solche Massnahme auch im Interesse der Untersuchung anordnen. Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind und daher zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden, haben im Allgemeinen schon früher mit der Justiz zu tun gehabt», erklärt Philip Curty, der Direktor der geschlossenen Einrichtung «Aux Léchaïres».

Ziel dieser neuen Einrichtung ist es, die Jugendlichen je nach ihrer persönlichen Situation, Persönlichkeit und je nach Haftgrund zu betreuen. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ebnen den Weg für die Resozialisierung nach der Entlassung. «Wir erstellen für jeden Jugendlichen ein persönliches Programm nach Mass, je nach Dauer des Freiheitsentzugs. Wir bieten mehrere Ateliers an, wie etwa Schreinerei, Gebäudeunterhalt und -verwaltung, Küche, Druckerei und Multimedia. Für einige Eingewiesene organisieren wir auch einen spezifischen Unterricht, damit diese Lücken in ihrer schulischen Ausbildung schliessen können. Der Aufenthalt in «Aux Léchaïres» bietet solchen Klienten die Gelegenheit, wieder festen Fuss zu fassen und ihre Grundbildung abzuschliessen», führt Philip Curty aus.

Geschichte des Projekts

Der Kanton Waadt hat sich im Rahmen des lateinischen Konkordats für den Strafvollzug verpflichtet, eine geschlossene Einrichtung für Minderjährige für die Westschweizer Kantone und das Tessin zu errichten. Nachdem 35 Standorte anhand von rund vierzig Kriterien geprüft worden waren, fiel die Wahl auf Palézieux. Ausschlaggebend dafür waren die zentrale geografische Lage, die einfache Erreichbarkeit und die Akzeptanz in der Bevölkerung. Das 20 000 m² grosse Grundstück wurde für eine Million Franken erworben. Der Grosse Rat genehmigte einen Baukredit von 23,5 Millionen Franken für das letztlich auf 30 Millionen Franken veranschlagte Projekt. Das Projekt wurde von der lokalen Bevölkerung gut aufgenommen und nahm die Hürde der Volksabstimmung im Juli 2008 mit 57 Prozent Zustimmung.



© 2014 Atriel Huber
Geschlossene Einrichtung für Minderjährige «Aux Léchaïres».

Schrittweise Eröffnung der Einrichtung

Bevor die ersten Klientinnen und Klienten aufgenommen wurden, durchlief die Einrichtung in Palézieux vom Dezember 2013 bis am 19. Mai 2014 eine Testphase. Das Personal der Einrichtung absolvierte eine siebenwöchige Ausbildung etwa über die Sicherheit und zur Aufgabe der verschiedenen Behörden, die im Bereiche des Freiheitsentzugs tätig sind, wie Jugendschutz oder Kantonspolizei. Die Mitarbeitenden wurden in ihrer Ausbildung auf Ereignisse wie Geiselnahme, Brandfall, Einschreiten der Polizei oder Intervention in der Zelle vorbereitet, damit sie im Notfall angemessen reagieren können. In der neuen Waadtländer Einrichtung sind sämtliche Berufsgattungen des Justizvollzugs vertreten. «Im Unterschied zu anderen

Institutionen beträgt bei uns der Anteil von sozialpädagogischem und Berufsbildungspersonal zwei Drittel und nur ein Drittel Sicherheitspersonal – folglich gerade ein umgekehrtes Verhältnis als in Strafanstalten für Erwachsene. Wir haben 27 Vollzeitstellen im sozialpädagogischen Bereich und 15 Vollzeitstellen für das Berufslehrpersonal, welches für die Ausbildungsbetriebe und den Unterricht verantwortlich ist», erläutert der Direktor.

Im Mai 2014 trafen die ersten Minderjährigen ein. Im Juli zählte man bereits rund vierzig Fälle. Der Einstieg war also sanft. Nur der Vollzug der Freiheitsstrafen und der Disziplinar massnahmen erfolgte ab Eröffnung der Anstalt – die Untersuchungshaftabteilung wurde erst später in Betrieb genommen. Die Einrichtung besteht aus sechs Abteilungen oder Blöcken mit jeweils sechs Einzelzellen. Die Gruppen werden anhand verschiedener Kriterien so zusammengestellt, dass die bestmögliche Dynamik entstehen kann. Die Jugendlichen können sich ausschliesslich in den gemeinsamen Bereichen durchmischen. «Die neue geschlossene Einrichtung bietet also einer Gruppe von Personen, die nach Halt suchen, ein strukturiertes Umfeld. So lernen die jungen Menschen besser», schliesst der Direktor von «Aux Léchaïres».

Der steile Weg ins Erwachsensein

Die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen IAGJ diskutierte das Thema Care Leaver

Junge Erwachsene, die eine Phase ihres Lebens in Heimen oder Pflegefamilien verbracht haben, sind eine kaum wahrgenommene, sehr heterogene, doch zugleich verletzbare Gruppe. Sie haben auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben besondere Herausforderungen zu bewältigen. Nach Einschätzung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen IAGJ bedürfen sie daher vermehrter fachlicher Aufmerksamkeit.

Stefan Blülle

Als Care Leaver werden im internationalen Diskurs junge Menschen bezeichnet, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung, also in Heimen oder Pflegefamilien, verbracht haben und sich nach Beendigung dieser Platzierungen am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Wie bewerkstelligen diese Menschen die Schritte in die Selbstständigkeit? Wer unterstützt sie in diesem Prozess? Mit diesen Fragen hat sich im September 2014 die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen IAGJ befasst, ein Gremium von Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe aus Deutschland, Österreich, den Niederlanden und der Schweiz.

Belastet und fragil

Gegenüber normal verlaufenden Biografien ist die Adoleszenz vieler Care Leaver durch erschwerende Gegebenheiten gekennzeichnet. So ist schon aufgrund der bisherigen Biografien der Heim- und Pflegekinder von erhöhten Verletzlichkeiten auszugehen. Meistens war die mangelnde Erziehungskraft der Herkunftsfamilien Teil der Platzierungsindikation. Die Beziehungen der jungen Menschen zu ihren Eltern bleiben dann oft belastet und fragil. Die Care Leaver können daher von

ihrem Herkunfts-Umfeld wenig Support erwarten. Insgesamt sind die sozialen Netze austretender Jugendlicher eher klein und wenig tragfähig. Dazu kommt, dass Care Leaver die Tatsache, eine längere Lebensphase im Heim oder in einer Pflegefamilie verbracht zu haben, oft als beschämendes Stigma erleben, und dass die damit verbundene ungestillte Sehnsucht nach «Normalität» sie weiter beschäftigt.

Zwar werden für den Austritt aus Pflegefamilien und Heimen in der Regel sorgfältige Vorbereitungen getroffen. Ist der Austritt dann aber erfolgt, müssen die jungen Erwachsenen sehr schnell selber die ganze Verantwortung für alle ihre Angelegenheiten übernehmen. Verschiedene Umstände wirken so zusammen, dass sie bei diesem Übergang nur wenig Unterstützung erhalten. Die Gründe dafür liegen zum einen bei den jungen Menschen selbst, die in ihrem Streben nach Unabhängigkeit die institutionellen Einbindungen verlassen möchten. Dann sind es die Zuständigkeitsverständ-

«Die jungen Erwachsenen müssen sehr schnell selber die ganze Verantwortung für alle ihre Angelegenheiten übernehmen»

nisse der professionellen Helfenden, bei denen möglicherweise weniger der oder die junge Erwachsene als Person, sondern «die Platzierung als Leistungspaket» im Vordergrund des

Auftragsverständnisses steht. Dazu kommen die durch den Eintritt in die Volljährigkeit beziehungsweise den Abschluss der Erstausbildung erfolgenden Systemwechsel und Zuständigkeitsverschiebungen, welche für die Care Leaver, aber auch für die beteiligten Fachpersonen, nicht ganz einfach zu durchschauen und zu bewältigen sind.

Stationäre Hilfen über die Volljährigkeit hinaus

In Anbetracht dieser Gegebenheiten wäre zu prüfen, bis zu welchem Alter jungen Erwachsenen die Betreuung in der Pflegefamilie



Stefan Blülle, dipl. Sozialarbeiter, leitet den Kinder- und Jugenddienst im Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Er ist Leiter der Schweizer Delegation der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen IAGJ.



Die Teilnehmenden des Treffens der IAGJ vom September 2014 in Potsdam.

oder im Heim gewährt werden soll. Ist die rechtliche Volljährigkeit auch der passende Zeitpunkt für die Beendigung der Platzierung? Verglichen mit den Altersgenossen, die in ihren Familien aufwachsen, wäre das sehr früh! Interessant ist diesbezüglich der Blick über die Landesgrenzen: Im Gegensatz zur Schweiz gibt es in den IAGJ-Ländern Deutschland, Niederlande und Österreich nationale Leistungsgesetze der Kinder- und Jugendhilfe. In allen drei Ländern können gemäss diesen Gesetzen die Leistungen – etwa die Platzierungen – über die Volljährigkeit hinaus erfolgen, wenn die Hilfen erforderlich sind und von den jungen Erwachsenen akzeptiert werden.

Allerdings bietet in den bezeichneten Ländern die gesetzliche Grundlage allein noch keine abschliessende Gewähr, dass dann die erforderlichen Hilfen bei Bedarf auch tatsächlich erfolgen. In der Schweiz fehlt auf nationaler Ebene ein solches Leistungsgesetz. Platzierungen über das Mündigkeitsalter hinaus sind nur im Rahmen von jugendstrafrechtlichen Massnahmen oder als Leistung der Invalidenversicherung gesetzlich vorgesehen. Ansonsten gelten kantonale Gesetze und kommunale Zuständigkeiten. Es ist davon auszugehen, dass bereits die ursprünglichen Platzierungsentscheidungen, vor allem aber dann die Gewährung von Platzierungen über die

Volljährigkeit hinaus, stark von Kostengesichtspunkten beeinflusst sind.

Persönlicher Support auch nach dem Heimaustritt

Hinsichtlich der Fragen nach der Erforderlichkeit, dem Anspruch und den Formen von Hilfen nach erfolgtem Übergang von der Platzierung in die Selbständigkeit sind sich die IAGJ-Vertretungen aller vier beteiligten Länder einig: Hier ist grössere öffentliche Verantwortung angezeigt! Angesichts der Kosten,

welche in die Unterbringungen investiert werden, ist es eigentlich erstaunlich, dass bis dahin nicht mehr Aufmerksamkeit auf das Abschie-

chern der erreichten Integration der jungen Erwachsenen gerichtet worden ist. Notwendig ist ein systematisches, aufsuchendes Monitoring, weil nicht davon ausgegangen werden kann, dass Care Leaver von sich aus um Hilfen ersuchen, wenn sie diese bräuchten. Die IAGJ fordert daher unter anderem, dass für Care Leaver eine Fallverantwortung über den Austrittszeitpunkt hinaus gewährleistet wird. Dabei sollten bestehende Beziehungen, etwa zu Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Pflegeeltern und Sozialarbeitenden einbezogen werden, denn verlässliche Bezugspersonen tragen zum Gelingen des Eintritts ins Erwachsenenleben bei.

«Notwendig ist ein systematisches, aufsuchendes Monitoring»

Und in der Schweiz?

Für die Schweiz kann positiv vermerkt werden, dass die anerkannten Heime gemäss Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug nachweisen müssen, dass sie Nachbetreuungsangebote konzeptionell beschrieben haben. Von dieser Regelung sind immerhin etwa 185 Kinder- und Jugendheime betroffen. Besondere Beachtung fand an der Tagung der IAGJ das Projekt «Nachbetreuung – Nachhaltigkeit von Erziehungs- und Bildungsmassnahmen» der «Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime». Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der 13 Einrichtungen dieses Trägers werden nach dem Verlassen der Einrichtung systematisch von ihren ehemaligen Bezugspersonen kontaktiert. Sie erhalten bei Bedarf Unterstützung zur beruflichen Integration wie auch zur Alltagsbewältigung. Damit sollen mögliche Care Leaver betreffende Risiken rechtzeitig erkannt und aufgefangen werden. Dieses Projekt könnte Signalwirkung für eine vermehrte Unterstützung für Care Leaver auch in der übrigen Schweiz haben.

Link zum Thema

Projekt «Nachbetreuung – Nachhaltigkeit von Erziehungs- und Bildungsmassnahmen»
www.zkj.ch/124.html

Zwei neue Empfehlungen des Europarates

Das Ministerkomitee des Europarates hat im Januar 2014 zwei neue Empfehlungen verabschiedet. Dabei geht es einerseits um gefährliche Straftäter und andererseits um das Electronic Monitoring. Zwei erfahrene Fachleute, die bei der Erarbeitung mitgewirkt haben, skizzieren die neuen Empfehlungen.

Umgang mit (gemein-) gefährlichen Straftätern

Regine Schneeberger

Die bisherigen Empfehlungen des Europarats zur «Unterbringung und Behandlung gefährlicher Strafgefangener» datierten aus dem Jahr 1982. Seither sind verschiedene neue Empfehlungen des Europarates erlassen worden, welche sich zumindest am Rande mit der Thematik gefährlicher Gefangener befassen. Zudem hat sich der Europäische Gerichtshof in mehreren Urteilen mit rechtlichen Aspekten der Anordnung der Verwahrung sowie den Haftbedingungen verwahrter Täter befasst. Im Jahr 2012 wurde eine 16-köpfige Expertengruppe mit der Ausarbeitung neuer Empfehlungen zu den «gefährlichen» Tätern beauftragt. Explizit wurden dabei die Themen «organisierte Kriminalität» und «Terrorismus» vom Mandat ausgeschlossen.

Was heisst «gefährlich»?

Am Beispiel des Begriffs der «Gefährlichkeit» zeigte sich exemplarisch, wie hart in den Diskussionen um eine gemeinsame Definition gerungen werden musste. So haben die Mitgliedstaaten des Europarats unterschiedliche Gesetzgebungen mit verschiedenen forensisch-psychiatrischen Traditionen, aber auch mit divergierender historischer Erfahrung (z.B. Mafiamorde und Amoktaten). Die Expertengruppe einigte sich schliesslich auf die Bezeichnung eines (gemein-)gefährlichen Straftäters. Und ganz konkret handelt es sich um eine Person, die ein schweres Gewalt- oder Sexualdelikt verübt hat, das sich gegen eine oder mehrere Personen richtete

und welche verurteilt wurde; gleichzeitig besteht eine sehr hohe Rückfallwahrscheinlichkeit, dass diese Person künftig erneut sehr schwere Gewalt- oder Sexualstraftaten begeht. Mit dieser Eingrenzung der Definition soll der Tendenz entgegengewirkt werden, immer mehr Verurteilte als «gefährlich» zu bezeichnen und im Sinne eines präventiven, also nicht mehr schuldabhängigen Strafrechts dauerhaft von der Gesellschaft fernzuhalten.

Schutz der Öffentlichkeit und Grundrechte

Die Richtlinien beziehen sich nicht auf minderjährige Straftäter; und die psychisch kranken Täter sind nur insofern einbezogen, als sie überhaupt dem Justizsystem unterstehen. Die neuen Richtlinien sind getragen vom Geist des Schutzes der Öffentlichkeit vor schweren Delikten, aber ebenso vom Schutz der Grundrechte und der individuellen Bedürfnisse von langfristig inhaftierten Tätern. Basis für die Erkennung, aber auch Behandlung und die Bewilligung von allfälligen Vollzugslockerungen von «gefährlichen» Tätern soll ein Risiko-Assessment sein. Entsprechende Ausbildungen und Einsätze von prognostischen Instrumenten müssen legete artis durchgeführt werden. Im Umgang mit gefährlichen Straftätern soll humanitären Aspekten Rechnung getragen werden. Zugleich muss eine risikoorientierte Perspektive eingenommen werden, die es erlaubt, deliktrelevante Probleme zu erkennen und möglichst mit entsprechenden therapeutischen, unterstützenden und kontrollierenden Massnahmen anzugehen.

Die einzelnen Kapitel der Empfehlung befassen sich mit folgenden Aspekten:

- Voraussetzungen der Anordnung und des Vollzugs der Sicherheitsverwahrung
- Einzelfallorientierte Risikoevaluation während des Straf- oder Massnahmenvollzugs
- Medizinische, psychologische und soziale Behandlung von gefährlichen Insassen und angemessene Haftbedingungen
- Risikomanagement im Zusammenhang



Regine Schneeberger, lic.phil., Co-Leiterin Risikovollzug, Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Bern.

- mit der Lockerungsgewährung
- Bedarf der Aus- und Weiterbildung für Mitarbeitende im Justizvollzug zur «Risikoevaluation» bzw. zum «Risikomanagement» sowie Forschungsbedarf in diesem Bereich

Folgen für die Schweiz

Aufgrund der neuen Empfehlungen ergeben sich für die Schweiz aus meiner Sicht folgende Notwendigkeiten:

- Notwendigkeit einer Professionalisierung der Erstellung von Risikoevaluation zum Erkennen «gefährlicher» Täter bei den Gerichten und den Vollzugsbehörden
- Sicherstellung der entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen
- Verstärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen allen mit einem «gefährlichen» Straftäter befassten Professionellen.

Rec(2014)3 Gefährliche Straftäter Rec (2014)4 Electronic monitoring

Diese Empfehlungen finden Sie auf der Internetseite www.bj.admin.ch – Sicherheit – Straf- und Massnahmenvollzug – Dokumentation – Weitere Empfehlungen – Rechtliche Grundlagen, Internationales – Resolutionen und Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates, in den Sprachen Französisch und Englisch oder unter www.coe.int

- Weiterbildung von Mitarbeitenden, die sich im Justizvollzug mit «gefährlichen» Tätern befassen, aber auch weitere entsprechende Forschungsvorhaben ermöglichen.

Als Schweizer Vertreterin im Expertengremium hätte ich aufgrund eigener

Praxiserfahrungen griffigere Empfehlungen zur Pflicht der Berichterstattung von Therapeuten und Vollzugseinrichtungen während des Straf- und Massnahmenvollzugs gewünscht. Denn nur auf der Basis fundierter Berichte mit verlaufsbezogenen Evaluationen können Entscheidungen über Risiken und damit verbunden über Vollzugslockerungen

getroffen werden. Es zeigte sich jedoch in der Expertengruppe, dass eine entsprechende Empfehlung aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über die Rolle von Therapeuten im Straf- und Massnahmenvollzug bzw. entsprechender Datenschutzbestimmungen keine gemeinsame Basis fand.

Electronic Monitoring ist sinnvoll, aber bringt nur einen begrenzten Schutz

Dominik Lehner

Die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Strafvollzugs zielt darauf ab, Wahrung der Menschenrechte und Achtung der Würde des Menschen sicher zu stellen. Zudem soll die Rückfälligkeit von Straftätern wirksam bekämpft werden. Bekannt ist vor allem die Empfehlung des Europarats über die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze von 1987, vollständig überarbeitet und aktualisiert in der Empfehlung Rec(2006)2. Zudem hat der Ministerrat eine Empfehlung zum Electronic Monitoring, Rec(2014)4, erlassen. Die Initiative, die Grundprinzipien des Vollzugs von Electronic Monitoring zu statuieren, war einer Reihe von internationalen Konferenzen zu Electronic Monitoring entsprungen, welche durch die Confederation of European Probation (CEP) seit Ende der neunziger Jahre veranstaltet worden war.

Hauptprinzipien

Grundpfeiler der neuen Empfehlung bilden die Beachtung des Legalitätsprinzips, die Rechtsweggarantie, das Diskriminierungsverbot und das strikte Verbot der vorsätzlichen Zufügung physischen oder psychischen Leidens. Die Vorgaben entsprechen den verfassungsmässigen Grundrechten in der Schweiz. Es wird auch empfohlen, beim Einsatz von Electronic Monitoring als strafprozessuale Ersatzmassnahme anstelle

von Sicherheitshaft kein «netwidening» zu betreiben. Man soll also nicht leichtfertig Electronic Monitoring als wenig invasiv erscheinende Sanktion auch dort anordnen, wo die strengen Voraussetzungen für eine Inhaftierung nicht ebenfalls erfüllt sind. Dabei sei zu beachten, dass sich die Anordnung stets auf eine sorgfältige Beurteilung der Fortsetzungsgefahr stütze. Wie bei einer Inhaftierung auch, hätten die Anordnung und die Dauer von Electronic Monitoring jeweils in einem vernünftigen Verhältnis zu den verübten oder vorgeworfenen Straftaten zu stehen und die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person nicht weiter einzuschränken, als dies für die Durchführung des Vollzugs selbst notwendig sei. Insbesondere sei zu vermeiden, die betroffene Person durch Vorgabe ihres Aufenthaltsortes übermässig zu isolieren.

Die Frage des Datenschutzes

Weiter hält die Empfehlung fest, dass die staatlichen Instanzen nicht von ihrer rechtlichen und ethischen Verantwortung entbunden würden, durch die Abtretung des Vollzugs von Electronic Monitoring an privatwirtschaftliche Organisationen. Dies gelte ganz besonders beim Datenschutz. Hier sei eine spezifische Regelung der Verwendung der im Rahmen von Electronic Monitoring gewonnenen Daten für strafrechtliche Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren



Dominik Lehner, Dr. iur., Abteilungsleiter Freiheitsentzug und Soziale Dienste, Basel; Mitglied der Arbeitsgruppe des PC-CP (Comité européen pour la Coopération pénologique) des Europarates.

notwendig. Im Übrigen müssten bei fahrlässigem Umgang oder vorsätzlichem Missbrauch der mittels Electronic Monitoring erhaltenen Daten klare Sanktionen folgen. Sofern die Betroffenen einen finanziellen Beitrag an den Vollzug von Electronic Monitoring zu leisten hätten, sei auf Proportionalität der Abgabe zu den persönlichen finanziellen Verhältnissen des Betroffenen zu achten. Soweit der Vollzug darauf abziele, langfristig von der Begehung neuer Straftaten abzuhalten, wird empfohlen, Electronic Monitoring mit professionellen Interventionen und unterstützenden Massnahmen zur Resozialisierung zu verbinden. Bei der Anwendung von Opferschutzmassnahmen sei sicherzustellen, dass die Opfer darüber aufgeklärt sind, dass die Technologie des Electronic Monitoring nur begrenzt Schutz zu bieten vermöge.

Fünf Fragen an Ariel Eytan

«Die Hoffnung auf Veränderung muss aufrechtbleiben»



PD Dr. med. Ariel Eytan war von 2007 bis Juni 2014 Chefarzt der Forensischen Psychiatrie des Universitätsspitals Genf. In dieser Funktion arbeitete er unter anderem die Therapiekonzepte für die neue Genfer Massnahmenvollzugsanstalt «Curabilis» aus. Seit Juli 2014 arbeitet er in der allgemeinen Psychiatrie, ist aber weiterhin auch in der Forensik tätig. Diesen Frühling wurde er vom Bundesrat zum Präsidenten der Eidgenössischen Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwarharter Straftäter ernannt. Ariel Eytan ist zudem in der Wissenschaft und Lehre tätig.

info bulletin: Herr Eytan, die Eidgenössische Fachkommission, die Sie präsidieren, wurde im Mai 2014 eingesetzt. Welche Aufgaben wird diese Kommission zu Beginn anpacken müssen?

Ariel Eytan: Die Kommission setzt sich aus zehn Mitgliedern aus allen Landesteilen zusammen. Diese Fachleute sind nicht unbedingt gewohnt miteinander zu arbeiten. Erste Aufgabe des Präsidenten wird deshalb sein, diese Zusammenarbeit zu fördern. Es geht darum, eine gemeinsame Arbeitsdynamik zu entwickeln, dies unter Berücksichtigung der individuellen Sensibilitäten bei der lebenslänglichen Verwahrung. In der Praxis wird die Kommission rasch ein internes Geschäftsreglement verabschieden, über operative Aspekte entscheiden und ihre Tätigkeiten für das Jahr 2015 planen.

Diese Eidgenössische Fachkommission prüft ja, ob neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die zu einer Änderung der Beurteilung eines lebenslänglich Verwahrten führten. Wie können wir uns diese Prüfung konkret vorstellen?

Im Auftrag der Vollzugsbehörde wird die Kommission die lebenslänglich verwarhte Person begutachten und sämtliche Informationen einholen, die erforderlich sind, um beurteilen zu können, ob die Gefährlichkeit dieser Person mit einer Therapie signifikant verringert werden kann. Konkret wird die Person von einem fünfköpfigen Gremium beurteilt; eines der Mitglieder fungiert als fallverantwortlich.

Die Kommission hat ausserdem zur Aufgabe, die Öffentlichkeit zu informieren

über ihre Tätigkeit, über neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie den zusätzlichen Forschungsbedarf. Auch nimmt sie im Rahmen von Vernehmlassungen Stellung zu Gesetzgebungsentwürfen, welche die lebenslängliche Verwahrung betreffen.

Als Forensiker sind Sie sich gewohnt, Gutachten abzugeben, die für den Betroffenen oft einschneidende Konsequenzen haben können. Ist Ihre Mitarbeit in der neuen Fachkommission vergleichbar mit der Ausarbeitung üblicher Gutachten, oder geht es für Sie hier um mehr?

Die Arbeit dieser neuen Kommission unterscheidet sich von jener im Rahmen eines üblichen Gutachtens. Wir werden uns zur Entwicklung von Personen äussern, die bereits von einem Gutachter beurteilt wurden und deren Gefährlichkeit erwiesen und besonders gross ist. Es handelt sich um ein paar wenige Personen, die den Strafanstalten der Schweiz wohlbekannt sind. Die Mitglieder der Kommission dürfen möglichst nicht voreingenommen sein und müssen sich als befangen erklären, wenn sie bereits mit der zu beurteilenden Person zu tun hatten. Ich hoffe, dass die praktische Arbeit der Kommission durch diese Verpflichtung nicht zu stark behindert wird.

Bevölkerung und Politik fordern im Straf- und Massnahmenvollzug die «totale Sicherheit». Sind die Ängste und Bedenken, welche oft beklagt werden, aus Ihrer Erfahrung berechtigt?

Die tragischen Vorfälle, zu denen es – in der Schweiz wie im Ausland – immer wieder kommt, rufen Ängste in der Bevölkerung

hervor. Diese Ängste sind besonders begründet, wenn es um lebenslänglich verwarhte Personen geht. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass es die «totale Sicherheit» nicht gibt, ebenso wenig wie das «Nullrisiko». Deshalb muss eruiert werden, welches Risiko die Gesellschaft zu tragen bereit ist.

Die neue Kommission muss dabei hohen und manchmal widersprüchlichen Anforderungen Rechnung tragen. Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit wird in unseren Überlegungen an erster Stelle stehen; aber gleichzeitig haben wir auch die Entwicklungsmöglichkeiten der verwarhten Personen zu berücksichtigen. Die Hoffnung auf Veränderung muss aufrecht bleiben, selbst wenn die Entwicklungsmöglichkeiten a priori verschwindend klein scheinen.

Und die fünfte Frage: Sie haben beruflich regelmässig mit Menschen in geschlossenen Einrichtungen zu tun. Wie gelingt es Ihnen, in Ihrem Privatleben «weite Räume» zu finden?

Ja, ich habe Kontakt zu inhaftierten Personen, aber auch zu Patienten mit Therapiepflicht, die in offenen Anstalten, d. h. in psychiatrischen Kliniken, untergebracht sind, was auch kein Leichtes ist. Die Literatur ist ein grossartiger Freiraum, genauso wie das Leben in meinem Genfer Quartier. Es ist schon viel, sich in einem Land, das die persönliche Freiheit gewährleistet, ungehindert bewegen zu können.

(Die Fragen stellte Peter Ullrich)

«Eine Zensur findet nicht statt!»

«der lichtblick»: die Berliner Gefangenenzeitschrift

In der Schweiz kennen wir keine Gefangenenzeitungen, die regelmässig erscheinen. Hingegen sind solche Publikationen in Deutschland üblich und beliebt. «der lichtblick», die Zeitschrift von und für die Insassen der JVA (Justizvollzugsanstalt) Tegel ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert.

Peter Ullrich

Blättert man die Gefangenenzeitung «der lichtblick» durch, fällt sie gegenüber herkömmlichen Vollzugszeitschriften schon ein bisschen auf: etwa (an)sprechende Umschlagseite, lebhaftes Aufmachung, Kleinanzeigen «ER sucht SIE». Und dann vor allem steht im Impressum fett geschrieben «Eine Zensur findet nicht statt!». Zensurlos bei einer Gefangenenzeitschrift? Der verantwortliche Redaktor, Ralf Rossmanith – notabene ein Inhaftierter, wie die weiteren vier Redaktionsmitglieder des «lichtblicks» –, bestätigt: «Weder die Gefängnisleitung noch die Behörden nehmen Einfluss auf den Inhalt der Zeitschrift». Daher sei es für die Redaktoren eine grosse Verantwortung, Themen sachlich und möglichst neutral zu bewerten und darüber zu schreiben. «Grenzen ziehen wir, wenn es um Sensationsmache oder um Verletzung von Persönlichkeitsrechten geht», betont Rossmanith.

Mitsprache und sachliche Kritik

«der lichtblick», die Gefangenenzeitschrift der JVA Tegel in Berlin, steht bereits im 47. Jahrgang. Die allererste Ausgabe erschien im Oktober 1968 – ob dies mit dem 68-er-Aufbruch zusammenhängt, kann der Redaktor nicht mit Sicherheit bestätigen. Die Gründung der

Gefangenenzeitschrift steht aber in Verbindung mit dem Berliner leitenden Regierungsdirektor Glaubrecht. Konkret tönte das in der ersten Nummer so: ««der lichtblick» wird Kritik üben an allem, was Dir nicht gefällt...».

Mitsprache üben, Missstände aufzeigen und sachliche Kritik war und ist das Ziel des «lichtblicks», unterstreicht Ralf Rossmanith. Natürlich blieben Forderungen und Kritiken stetig aktuell, «was nicht heissen soll, dass es keine Veränderungen gibt». «der lichtblick» habe gerade auf dem Gebiet der JVA Tegel schon viel verhindert, «was aus unserer Sicht menschenunwürdig oder im Sinne des Allgemeinwohls falsch gewesen wäre», so Rossmanith. Als Beispiele nennt er Doppelbelegung in den Zellen oder Fliegengitter vor den Fenstern. «Themen, über die wir schreiben, ergeben sich meist aus dem Vollzugsalltag aus den verschiedenen Anstalten», schildert der leitende Redaktor. Dazu seien die Zeitungsmacher natürlich auf ihre Leser angewiesen, und sie nähmen sich auch alle Leserbriefe zu Herzen. In der Redaktionskonferenz würden die fünf Redaktoren basisdemokratisch entscheiden, welche Themen die nächste Ausgabe umfassen.

Kostenlose Zeitschrift dank vieler Spenden

Die Gefangenenzeitschrift von Tegel erscheint 4-6-mal pro Jahr, und zwar mit einer beachtlichen Auflage von je 8500 Stück. Neben den Insassen der JVA Tegel haben zahlreiche andere Gefangene in ganz Deutschland oder auch in Übersee den «lichtblick» abonniert. Ferner lesen viele JVA-Mitarbeitende und zahlreiche Interessierte aus dem Bereich Justiz und Vollzug sowie Medizin regelmässig den «lichtblick». Das Blatt wird kostenlos abgegeben. Es wird in erster Linie durch Spenden finanziert, welche zum einen von Gefangenen kommen oder von weiteren Unterstützern, wie Rechtsanwälten, Richtern, Angehörigen von Insassen.

Zudem erhält «der lichtblick» als Jahresbudget 5000 Euro von der Berliner Senatsverwaltung, und die JVA Tegel übernehmen Post- und Transportkosten.

Die redaktionelle Tätigkeit des «lichtblick» ist «ein Fulltime-Job und wäre keineswegs in der Freizeit zu bewältigen», macht Ralf Rossmanith deutlich. Die Redaktion sei ein offizieller Arbeitsbetrieb der JVA Tegel, und die fünf Redaktoren werden entlohnt. Die Arbeitszeiten der Redaktion weichen ab von anderen Betrieben der JVA. So können die Redakteure weiter Arbeiten nach dem üblichen Arbeitsschluss von 14.55 Uhr, und der Samstag ist ein offizieller Arbeitstag für die Redaktion. Allerdings wird den Redaktoren nicht mehr als 444 Minuten pro Tag entlohnt, das bedeutet für sie ein Stück weit freiwilliges Engagement, also einen grossen Teil ihrer Freizeit.

«Unsere Themen ergeben sich meist aus dem Vollzugsalltag»



«der lichtblick»: eine (an)sprechende Umschlagseite in der Nr. 3/2014.

Anschrift zum «lichtblick»

«der lichtblick»
Seidelstrasse 39
D-13507 Berlin
E-Mail: gefangenenzeitung-lichtblick@jva-tegel.de
Internet: www.lichtblick-zeitung.de

Kurzinformationen

■ Neue Leitung des Fachbereichs SMV

Dr. phil. Ronald Gramigna übernimmt ab 1. Juni 2015 die Leitung des Fachbereichs Straf- und Massnahmenvollzug im Bundesamt für Justiz. Der 1961 geborene Ronald Gramigna studierte in Zürich, erlangte 1986 das Lizentiat in Psychologie, Psychopathologie und Neuropsychologie. 1996 promovierte er zum Dr. phil. I. Nach dem Studium hat er zunächst in der Psychiatrie gearbeitet, dann in der Forensik und schliesslich im Strafvollzug. Seit 2007 führt Gramigna die Kantonale Strafanstalt Zug in der Funktion eines Amtsleiters.

Walter Troxler, seit Mai 2004 Chef des Fachbereichs Straf- und Massnahmenvollzug, wird Ende Februar 2015 in den Ruhestand treten. Das BJ verdankt seinen grossen Einsatz und wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute. John Zwick, sein bisheriger Stellvertreter, wird bis 1. Juni 2015 den Fachbereich leiten.



Ronald Gramigna, der künftige Chef des Fachbereichs Straf- und Massnahmenvollzug, BJ.

■ Gefangene als Schauspieler in der JVA Lenzburg

Schon 2013 entstand ein erfolgreiches Theaterprojekt mit Gefangenen der JVA Lenzburg. Voriges Jahr arbeitete die Regisseurin Annina Sonnenwald erneut mit Lenzburger Insassen, und dies führte Anfang Januar 2015 zu sieben öffentlichen Aufführungen des Stückes «Die Geschworenen». Ausgehend vom bekannten amerikanischen Spielfilm von 1957 («12 angry men») stellte Sonnenwald mit einigen Gefangenen die Geschichte einer Gerichtsverhandlung dar. Die Darsteller spielten den Richter, den Staatsanwalt, den Verteidiger und einen Zeugen. Obwohl einzelne der Insassen kaum Deutsch beherrschen, gelang

es allen, die anspruchsvollen Partien mit viel Begabung und grosser Überzeugung umzusetzen. Das sehr zahlreich erschienene Publikum liess sich von der Produktion in der alten Strafanstalt begeistern.



Eine Szene aus dem Theaterstück «Die Geschworenen» während der Probe.

■ Die KKJPD verabschiedet gemeinsame Grundlagen für den schweizerischen Sanktionenvollzug

Die KKJPD hat sich Mitte November 2014 an ihrer Plenarversammlung in Andermatt im Beisein von Bundesrätin Simonetta Sommaruga über diverse laufende Harmonisierungs- und Koordinationsprojekte im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug informieren lassen. Sie hat Kenntnis vom Stand der Konzeptarbeiten für das gesamtschweizerische Kompetenzzentrum Justizvollzug genommen und einen weiteren Projektkredit für die schweizweite Koordination der Einführung von Electronic Monitoring als Instrument für den Strafvollzug bewilligt. Um künftig eine fundierte Übersicht über die bestehenden Kapazitäten und zusätzlichen Bedürfnisse bei den Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs sicherzustellen, hat die KKJPD eine Fachgruppe mit der Schaffung eines gesamtschweizerischen Kapazitätsmonitorings beauftragt. Die Projektplanung und Erstellung der auf dieser Basis als notwendig erkannten zusätzlichen Plätze wird weiterhin Sache der drei Strafvollzugskordate und der Kantone sein. Nachdem die KKJPD schon an der letztjährigen Herbstversammlung die Schaffung eines gesamtschweizerischen Strafvollzugskordats abgelehnt hatte, sprach sie sich nun

auf Antrag ihrer zuständigen Fachkommission gegen die Schaffung eines zentralen Registers für gefährliche Straftäter aus. Eine starre Unterscheidung in gefährliche und ungefährliche Personen würde der komplexen Realität nicht gerecht und neue Probleme (insbesondere das Risiko einer Scheinsicherheit) mit sich bringen. Erfolgreichere Ansätze für einen risikominimierten Umgang mit gefährlichen Personen sind die Einführung eines standardisierten Risk-Assessment-Prozesses, wie ihn das in diversen Kantonen laufende Pilotprojekt «Risikoorientierter Sanktionenvollzug» (ROS) vorsieht, sowie die Führung einer Laufakte, welche sämtliche risikorelevanten Informationen zu einem Täter beinhaltet und bei Verlegung in eine andere Institution mitgegeben wird.

Die KKJPD anerkennt die Notwendigkeit einer weiteren Professionalisierung und einer höheren Standardisierung im Sanktionenvollzug, wie sie auch der Bundesrat in seinem Bericht zum Postulat Amherd vom 18. März 2014 festgestellt hat. Sie hat deshalb als weiteren Harmonisierungsschritt ein gemeinsames Grundlagenpapier mit «best practices» für den schweizerischen Sanktionenvollzug verabschiedet, an welchem sich die Strafvollzugskordate und die politischen und operativen Verantwortungsträger der Kantone künftig orientieren sollen. Oberstes strategisches Ziel des Sanktionenvollzugs ist demnach die Verhinderung neuer Straftaten durch Minimierung des Rückfallrisikos.

Quelle: Medienmitteilung KKJPD, 14. November 2014

■ Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich Verwarther

Der Bundesrat hat Mitte Mai 2014 die Mitglieder der Eidgenössischen Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwarther Straftäter gewählt. Die unabhängige Fachkommission setzt sich aus zehn Fachleuten der forensischen Psychiatrie aus allen Landesteilen zusammen. Ihre Aufgabe ist es, die kantonalen Behörden bei der Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich Verwarther zu beraten.

Die Gesetzesbestimmungen zur Umsetzung der Verwahrungsinitiative sind seit August 2008 in Kraft. Bislang ist ein Straftäter rechtskräftig zu einer lebenslänglichen Verwahrung verurteilt worden. Die Eidgenössische Fachkommission soll die kantonalen Behörden bei der Entscheidung unterstützen, ob neue, wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass der Täter so behandelt werden kann, dass er für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt.

Neben dem Präsidenten, Ariel Eytan, PD Dr. med. (s. Interview, S. 32), setzt sich die

Fachkommission aus folgenden Personen zusammen:

- Tamás Czuczor, Dr. med.
- Philippe Delacrausaz, Dr. med.
- Anna D. Gerig, Dr. med.
- Marc Graf, PD Dr. med.
- Elmar Habermeyer, PD Dr. med.
- Thomas Knecht, Dr. med.
- Maria Luisa Müller, lic. in psicologia clinica
- Frank Urbaniok, Prof. Dr. med.
- Suzanne von Blumenthal, Dr. med.

Quelle: Medienmitteilung, Der Bundesrat, 14. Mai 2014

«info bulletin»: Keine Nr. 2/2014

Es ist keine Nr. 2/2014 des «info bulletin» erschienen. Folglich gibt es nur eine einzige Ausgabe des «info bulletin» unter diesem Jahrgang.
(Red.)

Veranstaltungshinweise

■ CAS Strafvollzugsrecht

Wie sind Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsrecht aufgebaut? Wie lautet die allgemeine Rechtstheorie? Welche aktuellen kriminalpolitischen Themen und Entwicklungen prägen den Freiheitsentzug? Der CAS stellt das auf den verschiedenen Ebenen normierte Recht übersichtlich und praxisnah dar.

Der Lehrgang setzt einen starken Fokus auf die Vermittlung von Wissen und Können für erfolgreiches Handeln in der Praxis. Als roter Faden dient ein echter Fall, der in Kleingruppen laufend unter den verschiedenen rechtlichen und vollzugspraktischen Aspekten bearbeitet wird. Der CAS regt an, das erworbene Wissen kritisch zu reflektieren.

Fachleute aus dem Justizvollzug geben Antwort.

Die Kooperation mit FES ermöglicht den direkten Austausch mit massgebenden Vollzugspraktikern und sichert so die Aktualität und den konkreten Bezug der Lerninhalte zur schweizerischen Vollzugsrealität. Der gelingende Austausch zwischen Praxis, Lehre und Forschung wird unterstützt vom Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich, einem Vorreiter beim Entwickeln und Umsetzen neuer Konzepte.

Aus den Themen

Einführung der Rechtsordnung; Grundlage des Strafverfahrens; Straf- und Massnahmenvollzugsrecht; Gemeingefährliche Straftäter; Gefängnismedizin; Bewährungshilfe

Veranstaltung: ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandete Wissenschaften
Departement Soziale Arbeit

Leitung: Benjamin F. Brägger
Dr. iur., Lehrbeauftragter für Strafvollstreckungs- und Vollzugsrecht an der Universität Basel, Dozent ZHAW Soziale Arbeit
Roger Hofer
Dipl. Sozialpädagogin FH, Studienleiter und Dozent ZHAW Soziale Arbeit

Daten: Vom 26./27. August 2015 bis
25./28. Mai 2016 (12 Kurstermine)

Ort: Zürich, Pfingstweidstrasse 96 in Zürich-West

Sprachen: Deutsch

Internet und E-Mail: www.sozialarbeit.zhaw.ch
weiterbildung.sozialarbeit@zhaw.ch

Neuerscheinungen

- Peter M. Schulthess
Damals in «Lenzburg», Alltag in der Strafanstalt 1864–2014
 themaverlag, Basel
 ISBN 987-3-905731-06-4
 ca. CHF 67.20

- Daniel Fink, Bertrand Forclaz, Urs Germann, Regula Ludi, Aline Steinbrecher
Entzogene Freiheit. Freiheitsstrafe und Freiheitsentzug
 Traverse 2014/1. Zeitschrift für Geschichte
 Chronos Verlag, Zürich, 2014
 ISBN 978-3-905315-61-5
 CHF 28.00 / € 24.00

- Daniel Fink, Peter Schulthess
Strafrecht, Freiheitsentzug, Gefängnis
 Stämpfli Verlag AG, Bern
 ISBN 978-3-7272-3134-6
 ca. CHF 68.00 / € 59.00

- Anna Isenhardt, Ueli Hostettler, Christopher Young
Arbeiten im schweizerischen Justizvollzug
 Stämpfli Verlag AG, Bern
 ISBN 978-3-7272-7213-4
 ca. CHF 66.00

- Silke Birgitta Gahleitner, Thomas Hensel, Martin Baiertl, Martin Kühn, Marc Schmid
Traumapädagogik in psychosozialen Handlungsfeldern
 Ein Handbuch für Jugendhilfe, Schule und Klinik
 Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen, Deutschland
 ISBN 978-3-525-40240-5
 CHF 38.90 / € 29,99 D / € 30,90 A

- Daniel Fink, Silvia Steiner, Benjamin Brägger, Marc Graf
Sexualität, Devianz und Delinquenz
 Stämpfli Verlag AG, Bern
 ISBN 978-3-7272-8978-1
 CHF 60.00 / € 52.00

- Wolfgang Hafner
Pädagogik, Heime, Macht – eine historische Analyse
 Bestellen bei Integras
 ISBN 978-3-033-04656-6
 CHF 34.00 / CHF 10.00 für Integras Mitglieder



«Ich konnte ihr Vertrauen schenken»

Persönliche Erfahrungen einer freiwilligen Mitarbeiterin in der Bewährungshilfe, die Strafgefängene besucht

Die 31-jährige Lehrerin ist eine freiwillige Mitarbeiterin (FM) der Abteilung Bewährungshilfe und alternativer Strafvollzug des Kantons Bern. Sie hat in den letzten zwei Jahren eine inhaftierte Frau der Anstalten Hindelbank regelmässig besucht. Die Autorin schildert ihre ganz persönlichen Erfahrungen, nicht nur mit ihrer Klientin, sondern auch mit sich selber.

Claudia Minder

«Wie habe ich das gemacht?», fragte mich die Klientin bei meinem Besuch in Hindelbank nach der Begrüssung. Sie möchte wissen, was ich zu ihrer eingebundenen Hand meine. Denn nach meinem Besuch steht bei ihr noch ein Volleyballspiel auf dem Programm. Ich bewundere sie, wie sie trotz verletzter Hand dieses Spiel auf keinen Fall verpassen will, und ich erinnere mich an unsere erste Begegnung vor über zwei Jahren. Anfänglich war sie für mich einfach «meine Frau aus dem Gefängnis», mittlerweile ist sie zu einer guten Kollegin geworden.

Heute ist mein letzter Besuch bei dieser Klientin, denn Ende Woche wird sie austreten. Gepackt hat sie schon fast alles, und am Mittwochabend findet noch die Abschiedsparty statt. Jetzt spielen wir Rummikub (ein Zahlenspiel vergleichbar wie «Rommé») und erzählen einander von unseren Erlebnissen der letzten Zeit. Meine Klientin berichtet vom Vorstellungsgespräch, das super verlaufen sei. Sie habe ihren ganzen Lebenslauf auswendig erzählt und ihre Stärken, aber auch Schwächen schildern können. Diese positive Erfahrung macht ihr sichtlich Mut, um bald die Stelle anzutreten und in der Arbeitswelt «draussen» Fuss zu fassen.

Freundschaften

Meine Klientin sagt, dass sie die Freundschaften vermissen werde, denn sie habe guten Kontakt mit vielen Frauen in der Straf-anstalt aufbauen können. Das Wissen, dass

viele Frauen sehr lange, teils lebenslänglich, einsitzen müssen, beschäftigt sie. Es sei ein seltsames Gefühl, diese Kolleginnen einfach «im Stich zu lassen». Sie könne aber nichts für die anderen tun. Bei ihrer Verabschiedung würden garantiert Tränen fliessen.

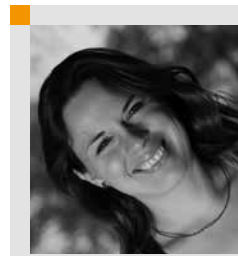
Sie habe gelernt, was es heisse, Freundschaften zu haben, und sie habe im Vollzug erkannt, wem sie vertrauen könne und wem nicht. Traurig fände sie, wenn angeblich treue Freundinnen plötzlich nichts mehr von einem wissen wollen. Es komme aber auch vor, dass eine Kollegin, die sie vor kurzem schlecht behandelt habe, nun daran interessiert sei zu erfahren, wie es ihr gehe, und sie sei nun offen, mit ihr Kontakt zu haben. Das erstaune sie. «Vergebung» kommt mir dazu spontan in den Sinn. «Ja, diese Kollegin konnte wirklich vergeben», stimmt auch meine Klientin zu. Sie ist dankbar für diese paar Freundschaften, die ihr übrig bleiben nach diesen ungefähr dreieinhalb Jahren der U-Haft und dem Vollzug.

Belastende Erinnerungen

Meine Klientin fragt mich, wie's bei mir laufe. Ich erzähle vom Schulstart mit der neuen Klasse. Sie kann sich gut in gewisse Schüler hineinversetzen. Wir hatten immer wieder Gespräche über die Schule. Als ich mich beim allerersten Besuch als Lehrerin vorstellte, hat dies Unterschiedliches bei ihr ausgelöst. Schulerlebnisse kamen bei ihr hoch. Die Schule sei bei ihr schlimm gewesen. Die Lehrerschaft auch. Entsprechend war das Verhalten der damaligen Schülerin. Im Verlauf der Besuche hat sich ihre Haltung verändert. Im Austausch wurden Vorurteile abgebaut,

und wir haben gemeinsam Visionen entwickelt. Meine Klientin weiss, was sie Schülerinnen und Schülern, die ihre

Aggressionen nicht unter Kontrolle haben, mit auf den Weg geben könnte: Was erlebt und gelernt wurde, könnte zum Guten für andere werden. Diese Idee berührt mein Herz.



Claudia Minder ist Primarlehrerin und lebt in Herzogenbuchsee. Sie wirkt als freiwillige Mitarbeiterin in der Bewährungshilfe und besucht Strafgefängene im Kanton Bern.

«Meine Besuche wurden geschätzt»



Die freiwillige Mitarbeiterin Claudia Minder besuchte gut zwei Jahre lang eine Frau, die in den Anstalten Hindelbank (siehe Bild) inhaftiert war.

Bei unserem letzten Gespräch äusserte sich meine Klientin, wie dankbar sie für den Prozess sei, den sie emotional und psychisch durchlaufen durfte. Sie kommt selber zum Schluss: «Wahrscheinlich musste alles so herauskommen». Sie habe vieles lernen können, und Freunde sagen ihr, sie sei wie ausgewechselt. Erfreut stellen wir gemeinsam auch fest, dass wir uns wohl nie kennengelernt hätten, wenn sie nicht im Gefängnis gelandet wäre!

Unbeschwerte Zeiten

Meine Besuche wurden geschätzt. Wir hatten abwechslungsreiche, meist ziemlich unbeschwerte Zeiten. Ich durfte jeweils fünfstündige Ausgangsbegleitungen mit meiner Klientin unternehmen. Unsere Hallenbad-, Shopping- und Museumsbesuche sowie Ausflüge an den See oder in eine Stadt waren stets kurzweilig. Immer wieder stellten wir fest, wie sich unsere Meinungen und

Gewohnheiten unterscheiden, so zum Beispiel beim Kleider- oder Musikgeschmack. Dankbar sei sie, dass ich ihr meine Kolleginnen und Schwestern vorgestellt habe. Das sei nicht selbstverständlich. Ich erklärte ihr, dies habe mit Vertrauen zu tun. Ich konnte ihr Vertrauen schenken.

«Wie war das eigentlich so für dich?»

Kurz vor der Verabschiedung fragte mich meine Klientin: «Du warst ja jetzt das erste Mal FM (freie Mitarbeiterin). Wie war das eigentlich so für dich?» Ich staunte, wie sie sich für meine Meinung interessiert. War da anfänglich bei ihr nicht eine grössere Ich-Bezogenheit? Was andere denken und fühlen war ihr mehr oder weniger egal. Jedenfalls zu Beginn nahm ich meine Klientin so wahr. Ich erzähle ihr, was ich an unserer Freundschaft schätze. Das Begleiten eines Menschen, der komplett andere Erfahrungen

gemacht hat als ich, bereichert mein Leben. Ich liebe es zu erfahren, wie andere denken und warum andere anders denken und handeln.

Ich erinnere mich an ihre Schilderungen aus der Vergangenheit. Ich entsinne mich an Erzählungen, während denen ich meine Tränen abwischen musste. Traurige Kindheitserlebnisse. Liebe, die vorenthalten wurde. Ich kann Verhaltensweisen und Persönlichkeiten besser verstehen, wenn ich die Geschichten dahinter erfahre. Das Verständnis wächst. Das Verständnis für mein Gegenüber, aber auch für mein Umfeld, für meine Schüler und Schülerinnen, Kolleginnen und Freunde.

Erfahrungen prägen. Es gibt Ereignisse, die sich nicht rückgängig machen lassen. Aber es gibt immer Wege, wie Gutes daraus wachsen kann.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf-
und Massnahmenvollzug
Walter Troxler
walter.troxler@bj.admin.ch

Redaktion

Dr. Peter Ullrich
peter.ullrich@bj.admin.ch

Folco Galli
folco.galli@bj.admin.ch

Nathalie Buthey
nathalie.buthey@bj.admin.ch

Charlotte Spindler,
Journalistin BR, Zürich

Übersetzung

Raffaella Marra

Administration und Logistik

Alessandra Ignoto und Andrea Stämpfli
alessandra.ignoto@bj.admin.ch und
andrea.staempfli@bj.admin.ch

Layout

BBL – MediaCenter Bund, Bern

Druck und Versand

BBL – MediaCenter Bund, Bern

Gestaltung Umschlag

Grafikatelier Thomas Küng, Luzern

Bestellung, Anfragen und Adressänderungen Printversion

Bundesamt für Justiz
Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug
CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 41 19 oder +41 58 462 41 28
alessandra.ignoto@bj.admin.ch oder
andrea.staempfli@bj.admin.ch

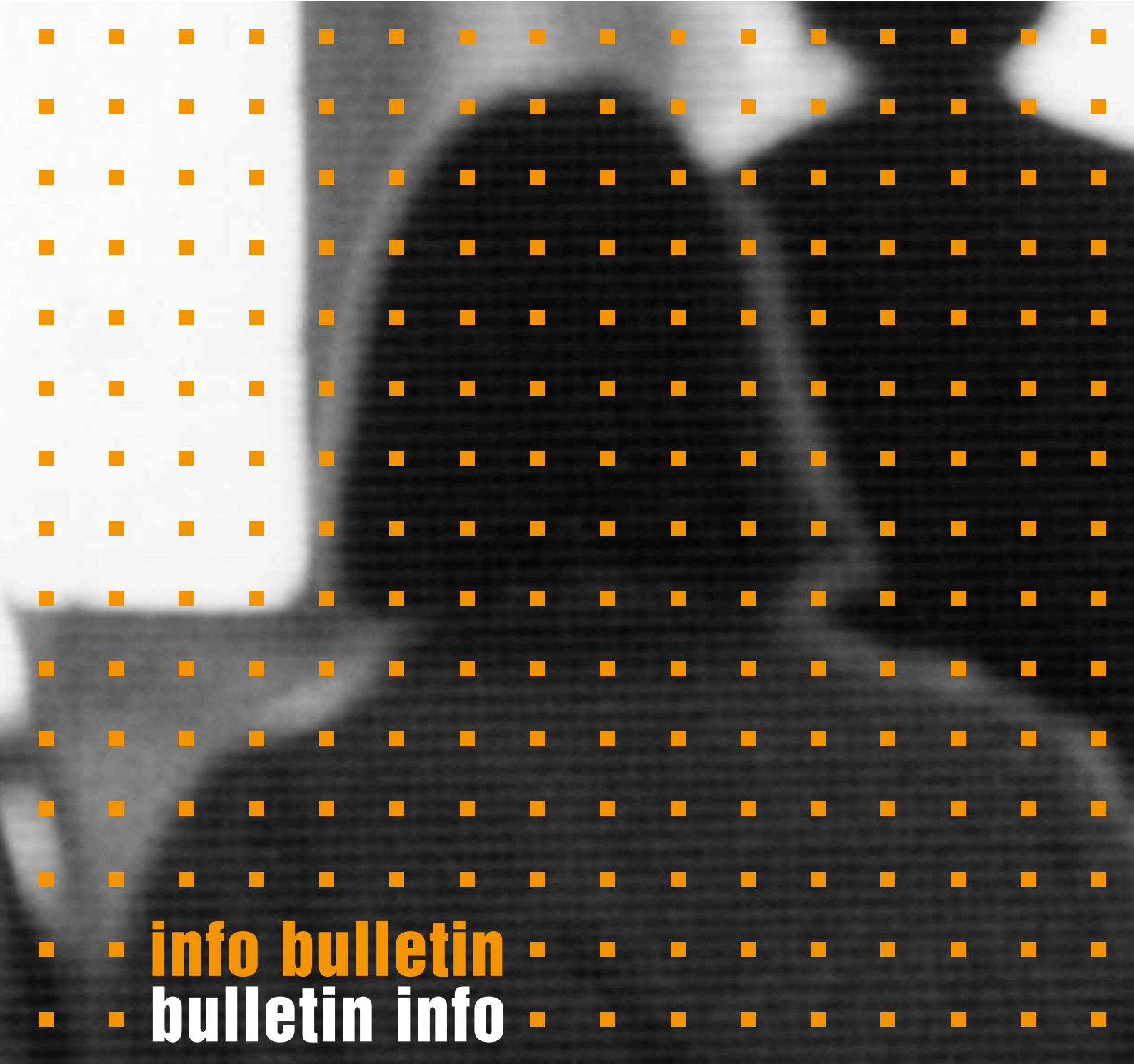
Internetversion

www.bj.admin.ch → Dokumentation → Periodika → Infobulletin

Copyright / Abdruck

© Bundesamt für Justiz
Abdruck unter Quellenangabe erwünscht mit der Bitte
um Zustellung eines Belegexemplars.

40. Jahrgang, 2015 / ISSN 1661-2612



info bulletin
bulletin info